

# Wirtschaftsplan 2021



# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>VORBEMERKUNG</b>	<b>Seite 4</b>
<b>II.</b>	<b>ERFOLGSPLAN</b>	<b>Seite 10</b>
	<b>A) ERFOLGSPLÄNE NACH BETRIEBSZWEIGEN:</b>	
	Erfolgsplan gesamt	Seite 10
	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 11
	Erfolgsplan Kläranlage	Seite 11
	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 12
	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 12
	Erfolgsplan Abwasser	Seite 13
	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 13
	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 14
	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 14
	Erfolgsplan Straßenunterhaltung	Seite 15
	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 15
	Erfolgsplan Bauhof	Seite 16
	<b>B) ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN</b>	
	1.1 Umsatzerlöse Bereich Abwasser	Seite 17
	1.2 Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 21
	1.3 Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 22
	1.4 Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 23
	1.5 Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	Seite 24
	1.6 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 25
	1.7 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Seite 26
	2. Sonstige Erträge	Seite 28
	3. Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 29
	4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	Seite 30
	5. Personalaufwand	Seite 37
	6. Abschreibungen	Seite 38
	7. sonstiger betrieblicher Aufwand	Seite 39
	8. Zinsen	Seite 40
	9. Steuern	Seite 41
	10. Umlage Verwaltung	Seite 41
<b>III.</b>	<b>VERMÖGENSPLAN 2020 – 2025</b>	<b>Seite 42</b>
	<b>A) INVESTITIONSPLAN 2020 - 2025</b>	
	Investitionsplan 2020 -2025 Zusammenfassung	Seite 42
	<b>B) FINANZPLAN 2020 – 2025</b>	
	Finanzplan 2020 – 2025	Seite 43
<b>IV.</b>	<b>PERSONALPLANUNG</b>	
	a) Stellenplan 2021	Seite 45
	b) Stellenübersicht nach Betriebszweigen	Seite 47
<b>V.</b>	<b>ANLAGE</b>	
	a) Eigenkapitalverzinsung	Seite 48
	b) Gebührenausgleichsrücklage	Seite 49

# Tabellenverzeichnis

Tabelle II-1	Erfolgsplan gesamt	Seite 10
Tabelle II-2	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 11
Tabelle II-3	Erfolgsplan Klärwerk	Seite 11
Tabelle II-4	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 12
Tabelle II-5	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 12
Tabelle II-6	Erfolgsplan Abwasser	Seite 13
Tabelle II-7	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 13
Tabelle II-8	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 14
Tabelle II-9	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 14
Tabelle II-10	Erfolgsplan Straßenunterhaltung	Seite 15
Tabelle II-11	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 15
Tabelle II-12	Erfolgsplan Bauhof gesamt	Seite 16
Tabelle II-13	Umsatzerlöse Abwasser	Seite 17
Tabelle II-14	Entwicklung der Abwassergebühr	Seite 20
Tabelle II-15	Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 21
Tabelle II-16	Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 22
Tabelle II-17	Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 23
Tabelle II-18	Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	Seite 24
Tabelle II-19	Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 25
Tabelle II-20	Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Seite 26
Tabelle II-21	sonstige Erträge	Seite 28
Tabelle II-22	Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 29
Tabelle II-23	Fremdleistung Verwaltung	Seite 30
Tabelle II-24	Fremdleistung Klärwerk	Seite 30
Tabelle II-25	Fremdleistung Kanalnetz	Seite 31
Tabelle II-26	Fremdleistung Fäkalienabfuhr	Seite 31
Tabelle II-27	Fremdleistung Straßenreinigung	Seite 31
Tabelle II-28	Fremdleistung Abfallentsorgung	Seite 32
Tabelle II-29	Fremdleistung Friedhof	Seite 33
Tabelle II-30	Fremdleistung Straßenunterhaltung	Seite 33
Tabelle II-31	Fremdleistung Grünflächenunterhaltung	Seite 36
Tabelle II-32	Personalaufwand	Seite 37
Tabelle II-33	Abschreibung	Seite 38
Tabelle II-34	sonstige Aufwendungen	Seite 39
Tabelle II-35	sonstige Aufwendungen nach Kostenstellen	Seite 39
Tabelle II-36	Zinsen	Seite 40
Tabelle II-37	Steuern	Seite 41
Tabelle II-38	Umlage der Verwaltungskosten	Seite 41
Tabelle III-1	Investitionsplan gesamt	Seite 42
Tabelle III-2	Finanzplan 2020 – 2025	Seite 43
Tabelle IV-1	Stellenplan 2021	Seite 45
Tabelle IV-2	Stellenübersicht	Seite 47
Tabelle V-1	Stand Gebührenausgleichsrücklage	Seite 49

# Wirtschaftsplan Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

## I. Vorbemerkung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 30.03.2004 wurden mit Wirkung vom 1.1.2004 die Fachbereiche Baubetriebshof, Grünflächenunterhaltung, städtische Friedhöfe, Straßenreinigung und Abfallentsorgung aus dem städtischen Haushalt herausgelöst, in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt und mit dem bestehenden Eigenbetrieb Abwasserwerke zusammengeführt. Diese neu geschaffene Organisationsform trägt die Bezeichnung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ (= KBE).

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Abwasserbeseitigung ebenfalls im Jahre 2004 neu organisiert. Dem bisherigen Eigenbetrieb Abwasserwerke Emmerich wurde eine Betriebsüberlassungsgesellschaft in Form einer GmbH = Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - beigestellt. Hierbei wurden die operativen Funktionen (Anlagenbetrieb, Neuinvestitionen etc.) an die GmbH übertragen, während das Eigentum an den bestehenden Anlagen und die hoheitlichen Aufgaben (Aufsicht und Kontrolle, Gebührenwesen etc.) beim Eigenbetrieb und damit bei der Kommune verbleiben. Der Geschäftsanteil der Gemeinde an dieser GmbH beträgt 50,1 %. Der Mitgesellschafter - die Fa. Gelsenwasser hält 49,9 %

In der KBE werden die einzelnen Betriebszweige unter den Kostenstellen (70 00) Allgemeine Verwaltung, (70 10) Klärwerk, (70 20) Kanalunterhaltung und (70 30) Fäkalienabfuhr, (70 40) Straßenreinigung, (70 50) Abfallentsorgung, (70 60) Friedhöfe, (70 70) Bauhof und (70 80) Grünflächenunterhaltung geführt. Während die Sparten Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe sich aus Gebühren finanzieren, beziehen die Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung ihre Einkünfte fast ausschließlich aus einem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Form des Wirtschaftsplanes richtet sich nach §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung (= EigVo NRW). Bestandteile des Wirtschaftsplanes im Einzelnen sind:

- der Erfolgsplan (§ 15 EigVO)
- der Vermögensplan (§ 16 EigVO)
- die Stellenübersicht (§ 17 EigVO)

Der Wirtschaftsplan dient so der Wahrung der wirtschaftlichen Stabilität des Eigenbetriebes. Hierzu gehört ebenso die Sicherung einer ausreichenden Rentabilität sowie auch die Erhaltung der Liquidität. Liquidität bedeutet, dass das Unternehmen neben seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch seinen gesetzlichen Verpflichtungen im

Bereich der Pflichtaufgaben wie Abwasser- und Abfallentsorgung jederzeit nachkommen kann.

Der Wirtschaftsplan ist öffentlich und somit für jedermann zugänglich. Bisher wurden die Investitionen stets ausführlich im Gesamtwirtschaftsplan mit Beschreibung jeder Einzelmaßnahme wiedergegeben. Damit wurde jedoch auch der erwartete Preis für eine Leistung öffentlich, was im Ausschreibungsverfahren nicht sachdienlich ist.

Wie in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.03.2018 angekündigt hat sich die Betriebsleitung daraufhin dazu entschlossen, ab 2019 einen separaten detaillierten nicht öffentlichen Investitionsplan zu erstellen, der zwar durch den Betriebsausschuss zu genehmigen ist, aber nicht mehr im öffentlichen Wirtschaftsplan wiedergegeben wird, obwohl er nach wie vor Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist. Formal handelt es sich um eine Anlage zum Wirtschaftsplan.

Im eigentlichen WP 2021 sind daher lediglich die Gesamtsummen an Investitionen (= Budget) der einzelnen Betriebszweige zusammengefasst. Änderungen im Laufe eines Jahres können vom Betriebsausschuss - wie auch bisher - beschlossen werden, solange das Gesamtbudget sich nicht verändert.

Auskunft über die Effektivität des Eigenbetriebes gibt in erster Linie der **Erfolgsplan**. Zu Vergleichszwecken sind neben den Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2019 auch die sich nach derzeitigem Kenntnisstand abzeichnenden voraussichtlichen Ergebnisse für das laufende Wirtschaftsjahr aufgeführt. Sie bilden insoweit eine Aktualisierung der Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2020 und sind im Folgenden als Nachtrag (NT 2020) gekennzeichnet. Der Erfolgsplan ist das Gesamtergebnis verschiedener Betriebszweige.

Nach dem Regelwerk des Kommunalen Abgabegesetzes NRW ( = KAG NRW ) sind Überschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen binnen eines Zeitraumes von 4 Jahren wieder dem Gebührenhaushalt zu zuführen und auf diese Weise gebührenmindernd einzusetzen; d.h. schließt ein Gebührenhaushalt in der Nachkalkulation nach dem KAG mit einem positiven Ergebnis ab, ist zu prüfen, ob diese unerwartete Mehreinnahme zurück zu zahlen ist oder zum Ausgleich einer negativen Gebührenausgleichsrücklage verwendet werden darf.

Im Jahresabschluss der KBE zum 31.12.2013 wurden die Veränderungen in der Gebührenausgleichsrücklage (= GBA) erstmalig in die kaufmännische Buchhaltung mit übernommen und als Umsatzerlöse ausgewiesen. Es ist daher sinnvoll und stimmig diese Darstellungsweise auch in den folgenden Wirtschaftsplänen zu übernehmen.

Das laufende Geschäftsjahr 2020 wird im Rahmen der ursprünglichen Planung abschließen. Für 2021 wird das Gesamtergebnis vorraussichtlich etwas besser ausfallen als in 2020. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Abwassersparte. Die Auszahlung der gewünschten Eigenkapitalverzinsung ist somit wirtschaftlich vertretbar.

In dem spartenübergreifenden Bereich der allgemeinen **Verwaltung** wird von einem ausgeglichenen Gesamtbudget ausgegangen.

Das Gesamtjahresergebnis des Wirtschaftsplanes der KBE wird in erster Linie geprägt durch den Betriebszweig **Abwasser**. Nur in diesem Bereich werden nennenswerte bilanzielle Überschüsse erwirtschaftet, die die KBE in die Lage versetzen, an die Stadt Emmerich am Rhein überhaupt die gesetzlich vorgesehene und in der Höhe gewünschte Eigenkapitalverzinsung zu zahlen.

Auf der Einnahmeseite besteht kalkulatorisch hinsichtlich der Gebührenhöhe eine starke Abhängigkeit vom Einleitungsverhalten eines Großeinleiters. Dieser unternimmt seit 2013 erhebliche Anstrengungen seine Abwassermenge zu reduzieren. Diese zeigen nun in 2020 erste Wirkung bei der Reduzierung der Schmutzfrachten. Für 2021 wird davon ausgegangen, dass die Vorbehandlungsanlage volle Wirkung zeigt.

Da die Abwassereinleitungen des Großeinleiters ca. 30 % der Schmutzfrachten ausmachen, wird bei einer Verringerung der Abwassereinleitungen bei gleichbleibender Kostenstruktur klar, dass derartige Mengenveränderungen Auswirkungen auf die Gebührenhöhe haben.

Die vorgesehene Gebührenerhöhung im **Abwasserbereich** um 4,6 % für 2021 verändert die Erlösseite nur unwesentlich. Durch einen Ausgleich aus der Gebührenaussgleichsrücklage kann die Gebühr in 2021 und 2022 jedoch noch gepuffert werden. Das Betriebsführungsentgelt für die TWE bleibt unverändert. Da eine verstärkte Bautätigkeit weiter erforderlich ist, werden die Abschreibung und die Verzinsung steigen. Im Ergebnis wird die GBA noch einmal steigen. In 2021 wird die GBA allerdings in großen Teilen zur Gebührendämpfung eingesetzt.

Im Betriebszweig **Kläranlage** reichen die erzielten Überschüsse und der Rückgriff auf die GBA lediglich aus um einen Teil der gestiegenen Kosten aufzufangen. Eine Gebührenanpassung ist daher für 2021 bei der Kläranlagennutzungsgebühr notwendig.

Die oben genannten Überschüsse sind in erster Linie im Betriebszweig **Kanal** angefallen. Hier konnte daher auch eine leichte Gebührensenkung umgesetzt werden.

2020 wurde im Betriebszweig **Fäkalienabfuhr** die Gebühr auf 23,90 €/cbm erhöht. Für das Jahr 2021 wird diese Gebühr abermals erhöht auf 25,20 €/cbm, da die Rücklagen in der GBA in 2020 aufgebraucht sind.

Infolge der milden Winter in den letzten Jahren war in der zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklage für den Betriebszweig **Straßenreinigung** ein Überschuss entstanden, der nach den Regularien des KAG zwangsläufig ab 2016 zu einer gravierenden Gebührensenkung führte. Aufgrund dieser Überschüsse wurden für 2016 die Gebührensätze für die Straßenreinigung und für den Winterdienst erheblich gesenkt und blieben lange unverändert. In 2019 war dieser Überschuss vollständig aufgezehrt und die Gebührenaussgleichsrücklage wies in diesem Bereich ein Defizit von rd. 61 T€ auf. Für 2020 wurde bereits eine Gebührenanpassung sowohl für die Straßenreinigung als auch für den Winterdienst vorgenommen. Dennoch wird sich das Defizit trotz dieser Gebührenerhöhung um ca. 54 T€ auf 115 T€ erhöhen. Insbesondere haben lange Krankheitsvertretungen zu einer nicht einkalkulierten Erhöhung der Personalkosten in diesem Bereich geführt. Hinzu kamen einige unerwartete Reparaturkosten. Eine erneute Gebührenerhöhung ist daher unumgänglich.

Die Winterdienstgebühr steigt ab 01.01.2021 auf 1,04 € pro Meter Straßenlänge, die Straßenreinigungsgebühr steigt auf 3,01 € pro Meter Straßenlänge (einfacher Gebührensatz). Für ein Mustergrundstück mit 20 m Straßenlänge steigt dadurch die Belastung zwischen 11,80 €/a und 23,60 €/a je nach satzungsmäßigem Reinigungsintervall.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** sind in den letzten Jahren die Abfallgebühren sehr konstant geblieben, da auf Rücklagen in der GBA zurückgegriffen werden konnte. In den Jahren 2019 und 2020 wurde mit Blick auf die Ausschreibung der Abfallentsorgung auf eine Gebührenanpassung verzichtet, obwohl schon ab 2019 ein Defizit entstanden ist. Die Gebühren für 2021 sind anzupassen, da das Minus in der GBA inzwischen auf gut 245 T€ angestiegen ist und auf Grund der erfolgten Ausschreibung die neuen Vertragskonditionen zu berücksichtigen sind. Im Rahmen des neuen Vertrages steigt die Personengrundgebühr für Restabfall von 25,50 € pro Jahr auf 32,40 € pro Jahr, die Grundgebühr für Bioabfall steigt von 29,70 € pro Jahr auf 30,70 € pro Jahr. Die Gewichtsgebühr für Restabfall steigt um 0,01 € auf 0,21 €/kg und die Gewichtsgebühr für Bioabfall sinkt von 0,16 €/t auf 0,13 €/t.

Die Kosten eines Musterhaushaltes erhöhen sich um 23,23 €/a im Abfallbereich auf eine jährliche Summe von 283,89 € und liegen damit immer noch unterhalb des Niveaus des Jahres 2000 von 295,87 €.

Im Betriebszweig **Friedhöfe** waren im Jahr 2018 die Fallzahlen - und damit die Einnahmen hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Daher wurden die Friedhofsgebühren für 2019 erhöht. Die dabei unterstellten Annahmen an Bestattungsfällen für die Gebührenprognose 2019 wurden jedoch ebenfalls nicht erreicht, so dass für 2020 eine erneute Gebührenerhöhung erforderlich war.

In diesem Zusammenhang hatte der Rat der Stadt Emmerich beschlossen, das bis zum 31.12.2019 angefallene Defizit in der Gebührenaussgleichsrücklage im Bereich Friedhöfe durch allgemeine Haushaltsmittel an die KBE auszugleichen. Weiterhin wurde eine Gebührenerhöhung um 8,5 % beschlossen. Die sich hieraus ergebende Unterdeckung aus dem Soll-Ist Abgleich zum Ende 2020 soll ebenfalls durch allgemeine Haushaltsmittel gedeckt werden.

Für die Prognose 2020 waren 219 Beisetzungen kalkuliert, laut Hochrechnung 2020 werden wahrscheinlich 236 Beisetzungen anfallen. Dieser Wert wird auch für 2021 übernommen.

Trotz der gestiegenen Fälle ist es notwendig die Friedhofsgebühren ein weiteres Mal zu erhöhen, da sonst wieder ein Defizit in der Gebührenaussgleichsrücklage entstehen wird.

Für die nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweige **Straßen-** und **Grünflächenunterhaltung** (zusammengefasst: **Bauhof**) ist der jährliche Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein in 2020 auf 3.800 T€ angestiegen. Die zur Anpassung an die allgemeine Teuerungsrate mit der Kämmerei ab 2012 vereinbarte Regelung bezüglich eines jährlichen Anstiegs dieses Budgets um 30 T€ (ca. + 1 % der Gesamtkosten) gilt weiterhin. Zusätzlich sind im Stellenplan die Stellen für einen Straßenbegeher und einen Baumkontrolleur eingeplant worden. Insgesamt erhöht sich der notwendige städtische Zuschuss damit auf 3.930 T€ für das Jahr 2021.

In der Tat wurde in der Vergangenheit nach Feststellung des Jahresergebnisses stets zwischen der Kämmerei und der KBE ein Ausgleich hergestellt, so dass im Jahresabschluss diese Betriebszeige stets ausgeglichen war. Insoweit gilt der Budgetansatz stets als Richtschnur.

Neben dem obigen Ansatz sind weiterhin Sondermaßnahmen vorgesehen, die nicht aus dem üblichen Mitteln der Straßen- und Grünflächenunterhaltung gedeckt werden können.

Für 2020 waren hier insgesamt 470 T€ vorgesehen, diese beinhalten die Überwachung des Breitbandausbaus, die Sanierung der Spyker Brücke, die Straße Am Bollwerk, die Straßenentwässerung Bergerweg, sowie die geplante Erfassung des Straßenzustandes mit Eagle-Eye-Technik. Die Maßnahmen konnten nur teilweise in 2020 umgesetzt werden. Bei der Spyker Brücke hat sich zusätzlich eine Kostensteigerung ergeben. Hinzu kommt noch eine Maßnahme zur Verbesserung der Entwässerung des Dorfplatzes in Vrasselt (40 T€). Insgesamt werden für 2020 ca. 118 T€ anfallen und für 2021 ca. 490 T€.

Kleine Unwägbarkeiten bestehen in diesen Betriebszweigen hinsichtlich der Kalkulation der Personalausgaben, da sich das Personal für den Winterdienst ausschließlich aus diesem Bereich rekrutiert. In den letzten fünf Jahren hat der "Winter quasi nicht stattgefunden". Die Kosten verblieben also in diesen Sparten.

Der **Vermögensplan** besteht gem. § 16 EigVo NRW aus dem **Investitionsplan** und dem **Finanzplan**. Wie bereits oben erwähnt wird der Investitionsplan in einem gesonderten Investitionsplan detailliert im nicht öffentlichen Teil des WP vorgestellt. Er unterliegt der Beschlussfassung des Betriebsausschusses.

Den Abschluss des Wirtschaftsplanes bildet der **Stellenplan** mit der Stellenübersicht nach Betriebszweigen.

Die im letzten Jahr schon geschaffene zusätzliche Stelle im Verwaltungsbereich wird im Laufe des Jahres 2021 besetzt werden. Hier ist vorgesehen, eine Auszubildene zu übernehmen.

In 2021 ist es notwendig im Straßenunterhaltungs- und im Grünpflegebereich jeweils eine zusätzliche Stelle zu schaffen, um insbesondere den Aufgaben der Verkehrssicherungspflichten (Straßenkontrollen, Baumkontrollen) geregelt nachkommen zu können.

Die Arbeitsverträge für die vier Mitarbeiter, welche nach § 16i SGB II gefördert werden und als „Mülleinsatzkommando“ eingesetzt werden, enden in 2021. Es ist vorgesehen die Befristung um weitere drei Jahre zu verlängern. Die anfallenden Personalkosten werden im dritten Jahr zu 90% gefördert, im vierten zu 80% und im fünften zu 70 %. Da es sich um befristete Stellen handelt, werden diese nicht im Stellenplan geführt.

Die Förderung für einen Mitarbeiter, der nach §16e SGB II gefördert wird und die Sperrgutannahme betreibt, wird in 2021 ebenfalls auslaufen. Die Förderung ist nicht verlängerbar. Hier soll eine Übernahme erfolgen. Eine entsprechende Stelle ist vorhanden.

In der **Anlage** befindet sich Folgendes: Der Absatz a) beschäftigt sie sich mit der **Eigenkapitalverzinsung**, über die nach § 26 (2) EigVo NRW der Rat entscheidet. Die Stadt hat das Recht auf eine angemessene Verzinsung des von ihr eingesetzten Eigenkapitals, dass sie bei der Gründung der Abwasserwerke 1994 in Form von Sachvermögen an den Eigenbetrieb übertragen hat. Die Höhe dieser Verzinsung orientierte sich in der Vergangenheit stets an die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bezüglich der maximalen Höhe der kalkulatorischen Kosten. In Anpassung an die neuere Rechtsprechung des VG Düsseldorf und OVG Münster sinkt der Prozentsatz von derzeit 5,56 % auf 5,42 % (= -19,6 T€) mit weiter fallender Tendenz.

Wie oben beschrieben deckt sich die kaufmännische Betrachtung in den über Gebühren finanzierten Betriebszweigen nicht mit der Darstellung nach den Bestimmungen des KAG. Diese Vorschriften sind jedoch zu beachten, wenn die Zulässigkeit einer Gebühr zu beurteilen ist. In der Anlage ist daher unter Absatz b) eine Tabelle zum Stand der derzeitigen Gebührenaussgleichsrücklage für alle Betriebszweige dargestellt. Außerdem ist die Entwicklung der letzten Jahren wiedergegeben.

Emmerich am Rhein, im November 2020

Die Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

# Wirtschaftsplan 2021

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

## II. Erfolgsplan

### A) Erfolgsplan nach Betriebszweigen

Erfolgsplan gesamt	Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	20.731	21.454	21.180	22.561	1.381	6,5%
Gebührenaussgleichsrücklage	82	-2.129	0	-1.516	-1.516	0,0%
Umsatzerlöse ohne GAR	20.813	19.325	21.180	21.045		0,0%
2. Sonstige Erträge	181	220	284	185	-99	-34,9%
Gesamtleistung:	20.912	21.674	21.464	22.746	1.282	6,0%
3. Hilfs- und Betriebsstoffe	290	251	272	274	2	0,7%
4. Fremdleistungen	9.909	9.964	9.734	10.329	595	6,1%
Materialaufwand gesamt	10.199	10.215	10.006	10.603	597	6,0%
Rohergebnis:	10.713	11.459	11.458	12.143	685	6,0%
5. Personalaufwand	2.985	3.027	3.107	3.367	260	8,4%
6. Abschreibungen	3.548	3.798	3.778	4.010	232	6,1%
7. sonstige Aufwendungen	762	796	776	727	-49	-6,3%
betriebliches Rohergebnis:	3.418	3.838	3.797	4.039	242	6,4%
8. Zinsen	2.150	2.331	2.285	2.465	180	7,9%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	2	1	2	2	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	<b>1.266</b>	<b>1.506</b>	<b>1.510</b>	<b>1.572</b>	<b>62</b>	<b>4,1%</b>
<u>Erfolgsverwendung:</u>						
Eigenkapitalverzinsung an Stadt	-867	-780	-780	-760	20	-2,6%
Veränderung der Gewinnrücklage	399	726	730	812	82	11,2%
unter gleichzeitiger Reduzierung EK Rücklage	0	0	0	0	0	

Tabelle II-1 Erfolgsplan gesamt

## Erfolgsplan Verwaltung

70 00 00

	Ist				Veränderungen:	
	2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	34	38	30	27	-3	-10,0%
<b>Gesamtleistung:</b>	34	38	30	27	-3	-10,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	77	74	77	77	0	0,0%
<b>Materialaufwand gesamt</b>	77	74	77	77	0	0,0%
<b>Rohergebnis:</b>	-43	-36	-47	-50	-3	6,4%
5. Personalaufwand	433	382	370	380	10	2,7%
6. Abschreibungen	57	45	49	59	10	20,4%
7. sonstige Aufwendungen	188	236	193	225	32	16,6%
<b>betriebliches Rohergebnis:</b>	-721	-699	-659	-714	-55	8,3%
8. Zinsen	-78	-3	-3	1	4	-133,3%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	643	696	656	715	59	9,0%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>

Tabelle II-2 Erfolgsplan Verwaltung

## Erfolgsplan Klärwerk

70 10 00

	Ist				Veränderungen:	
	2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	5.816	5.639	5.809	5.953	144	2,5%
2. Sonstige Erträge	8	4	4	4	0	0,0%
<b>Gesamtleistung:</b>	5.824	5.643	5.813	5.957	144	2,5%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	3.984	3.750	3.928	3.980	52	1,3%
<b>Materialaufwand gesamt</b>	3.984	3.750	3.928	3.980	52	1,3%
<b>Rohergebnis:</b>	1.840	1.893	1.885	1.977	92	4,9%
5. Personalaufwand	42	44	43	45	2	4,7%
6. Abschreibungen	888	919	914	953	39	4,3%
7. sonstige Aufwendungen	34	55	38	38	0	0,0%
<b>betriebliches Rohergebnis:</b>	876	875	890	941	51	5,7%
8. Zinsen	772	780	774	784	10	1,3%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	161	174	164	179	15	9,1%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-57</b>	<b>-79</b>	<b>-48</b>	<b>-22</b>	<b>26</b>	<b>-54,2%</b>

Tabelle II-3 Erfolgsplan Klärwerk

## Erfolgsplan Kanalnetz

70 20 00

	Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	7.262	7.820	7.552	7.994	442	5,9%
2. Sonstige Erträge	0	1	1	1	0	0,0%
<b>Gesamtleistung:</b>	<b>7.262</b>	<b>7.821</b>	<b>7.553</b>	<b>7.995</b>	<b>442</b>	<b>5,9%</b>
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	1.725	1.948	1.714	1.732	18	1,1%
<b>Materialaufwand gesamt</b>	<b>1.725</b>	<b>1.948</b>	<b>1.714</b>	<b>1.732</b>	<b>18</b>	<b>1,1%</b>
<b>Rohergebnis:</b>	<b>5.537</b>	<b>5.873</b>	<b>5.839</b>	<b>6.263</b>	<b>424</b>	<b>7,3%</b>
5. Personalaufwand	42	44	43	45	2	4,7%
6. Abschreibungen	2.317	2.461	2.486	2.589	103	4,1%
7. sonstige Aufwendungen	84	63	85	50	-35	-41,2%
<b>betriebliches Rohergebnis:</b>	<b>3.094</b>	<b>3.305</b>	<b>3.225</b>	<b>3.579</b>	<b>354</b>	<b>11,0%</b>
8. Zinsen	1.442	1.544	1.503	1.671	168	11,2%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	161	174	164	179	15	9,1%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.491</b>	<b>1.587</b>	<b>1.558</b>	<b>1.729</b>	<b>171</b>	<b>11,0%</b>

Tabelle II-4 Erfolgsplan Kanalnetz

## Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

70 30 00

	Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021	Veränderungen:	
					absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	36	46	41	44	3	7,3%
2. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0,0%
<b>Gesamtleistung:</b>	<b>36</b>	<b>46</b>	<b>41</b>	<b>44</b>	<b>3</b>	<b>7,3%</b>
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	34	38	33	34	1	3,0%
<b>Materialaufwand gesamt</b>	<b>34</b>	<b>38</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>1</b>	<b>3,0%</b>
<b>Rohergebnis:</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>25,0%</b>
5. Personalaufwand	0	3	3	3	0	0,0%
6. Abschreibungen	1	0	1	0	-1	-100,0%
7. sonstige Aufwendungen	2	2	2	2	0	0,0%
<b>betriebliches Rohergebnis:</b>	<b>-1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>150,0%</b>
8. Zinsen	0	0	0	0	0	0,0%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>150,0%</b>

Tabelle II-5 Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

## Erfolgsplan Abwasser

	Ist				Veränderungen:	
	2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	13.114	13.505	13.402	13.991	589	4,4%
2. Sonstige Erträge	8	5	5	5	0	0,0%
<b>Gesamtleistung:</b>	<b>13.122</b>	<b>13.510</b>	<b>13.407</b>	<b>13.996</b>	<b>589</b>	<b>4,4%</b>
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	5.743	5.736	5.675	5.746	71	1,3%
<b>Materialaufwand gesamt</b>	<b>5.743</b>	<b>5.736</b>	<b>5.675</b>	<b>5.746</b>	<b>71</b>	<b>1,3%</b>
<b>Rohergebnis:</b>	<b>7.379</b>	<b>7.774</b>	<b>7.732</b>	<b>8.250</b>	<b>518</b>	<b>6,7%</b>
5. Personalaufwand	84	91	89	93	4	4,5%
6. Abschreibungen	3.206	3.380	3.401	3.542	141	4,1%
7. sonstige Aufwendungen	120	120	125	90	-35	-28,0%
<b>betriebliches Rohergebnis:</b>	<b>3.969</b>	<b>4.183</b>	<b>4.117</b>	<b>4.525</b>	<b>408</b>	<b>9,9%</b>
8. Zinsen	2.214	2.324	2.277	2.455	178	7,8%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	322	348	328	358	30	9,1%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.433</b>	<b>1.511</b>	<b>1.512</b>	<b>1.712</b>	<b>200</b>	<b>13,2%</b>

Tabelle II-6 Erfolgsplan Abwasser

## Erfolgsplan Straßenreinigung

70 40 00

	Ist				Veränderungen:	
	2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	641	682	676	771	95	14,1%
2. Sonstige Erträge	0	0	0	5	5	0,0%
<b>Gesamtleistung:</b>	<b>641</b>	<b>682</b>	<b>676</b>	<b>776</b>	<b>100</b>	<b>14,8%</b>
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	24	24	25	25	0	0,0%
4. Fremdleistungen	142	118	120	120	0	0,0%
<b>Materialaufwand gesamt</b>	<b>166</b>	<b>142</b>	<b>145</b>	<b>145</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Rohergebnis:</b>	<b>475</b>	<b>540</b>	<b>531</b>	<b>631</b>	<b>100</b>	<b>18,8%</b>
5. Personalaufwand	297	279	317	321	4	1,3%
6. Abschreibungen	53	75	58	71	13	22,4%
7. sonstige Aufwendungen	94	95	103	96	-7	-6,8%
<b>betriebliches Rohergebnis:</b>	<b>31</b>	<b>91</b>	<b>53</b>	<b>143</b>	<b>90</b>	<b>169,8%</b>
8. Zinsen	3	2	2	2	0	0,0%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	64	70	66	72	6	9,1%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-36</b>	<b>19</b>	<b>-15</b>	<b>69</b>	<b>84</b>	<b>-560,0%</b>

Tabelle II-7 Erfolgsplan Straßenreinigung

## Erfolgsplan Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist				Veränderungen:	
	2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	2.435	2.387	2.496	2.668	172	6,9%
2. Sonstige Erträge	123	163	170	142	-28	-16,5%
<b>Gesamtleistung:</b>	<b>2.558</b>	<b>2.550</b>	<b>2.666</b>	<b>2.810</b>	<b>144</b>	<b>5,4%</b>
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	25	32	34	34	0	0,0%
4. Fremdleistungen	2.006	1.943	2.000	2.074	74	3,7%
<b>Materialaufwand gesamt</b>	<b>2.031</b>	<b>1.975</b>	<b>2.034</b>	<b>2.108</b>	<b>74</b>	<b>3,6%</b>
<b>Rohergebnis:</b>	<b>527</b>	<b>575</b>	<b>632</b>	<b>702</b>	<b>70</b>	<b>11,1%</b>
5. Personalaufwand	534	443	573	582	9	1,6%
6. Abschreibungen	19	25	19	25	6	31,6%
7. sonstige Aufwendungen	39	52	57	34	-23	-40,4%
<b>betriebliches Rohergebnis:</b>	<b>-65</b>	<b>55</b>	<b>-17</b>	<b>61</b>	<b>78</b>	<b>-458,8%</b>
8. Zinsen	2	1	1	1	0	0,0%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	64	70	66	72	6	9,1%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-131</b>	<b>-16</b>	<b>-84</b>	<b>-12</b>	<b>72</b>	<b>-85,7%</b>

Tabelle II-8 Erfolgsplan Abfallentsorgung

## Erfolgsplan Friedhöfe

70 60 00

	Ist				Veränderungen:	
	2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	603	522	601	574	-27	-4,5%
2. Sonstige Erträge	11	12	60	4	-56	-93,3%
<b>Gesamtleistung:</b>	<b>614</b>	<b>534</b>	<b>661</b>	<b>578</b>	<b>-83</b>	<b>-12,6%</b>
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	27	17	29	29	0	0,0%
4. Fremdleistungen	87	73	138	87	-51	-37,0%
<b>Materialaufwand gesamt</b>	<b>114</b>	<b>90</b>	<b>167</b>	<b>116</b>	<b>-51</b>	<b>-30,5%</b>
<b>Rohergebnis:</b>	<b>500</b>	<b>444</b>	<b>494</b>	<b>462</b>	<b>-32</b>	<b>-6,5%</b>
5. Personalaufwand	343	367	365	376	11	3,0%
6. Abschreibungen	49	68	70	84	14	20,0%
7. sonstige Aufwendungen	75	64	84	71	-13	-15,5%
<b>betriebliches Rohergebnis:</b>	<b>33</b>	<b>-55</b>	<b>-25</b>	<b>-69</b>	<b>-44</b>	<b>176,0%</b>
8. Zinsen	1	1	1	1	0	0,0%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	32	35	33	36	3	9,1%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-91</b>	<b>-59</b>	<b>-106</b>	<b>-47</b>	<b>79,7%</b>

Tabelle II-9 Erfolgsplan Friedhöfe

## Erfolgsplan Straßenunterhaltung

70 70 00

	Ist				Veränderungen:	
	2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	2.455	2.934	2.445	2.835	390	16,0%
2. Sonstige Erträge	2	1	5	1	-4	-80,0%
<b>Gesamtleistung:</b>	<b>2.457</b>	<b>2.935</b>	<b>2.450</b>	<b>2.836</b>	<b>386</b>	<b>15,8%</b>
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	163	127	130	132	2	1,5%
4. Fremdleistungen	1.194	1.385	1.029	1.469	440	42,8%
<b>Materialaufwand gesamt</b>	<b>1.357</b>	<b>1.512</b>	<b>1.159</b>	<b>1.601</b>	<b>442</b>	<b>38,1%</b>
<b>Rohergebnis:</b>	<b>1.100</b>	<b>1.423</b>	<b>1.291</b>	<b>1.235</b>	<b>-56</b>	<b>-4,3%</b>
5. Personalaufwand	746	807	818	928	110	13,4%
6. Abschreibungen	101	138	113	153	40	35,4%
7. sonstige Aufwendungen	151	156	145	140	-5	-3,4%
<b>betriebliches Rohergebnis:</b>	<b>102</b>	<b>322</b>	<b>215</b>	<b>14</b>	<b>-201</b>	<b>-93,5%</b>
8. Zinsen	5	4	4	3	-1	-25,0%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	1	1	1	1	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	96	104	98	107	9	9,2%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>213</b>	<b>112</b>	<b>-97</b>	<b>-209</b>	<b>-186,6%</b>

Tabelle II-10 Erfolgsplan Straßenunterhaltung

## Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist				Veränderungen:	
	2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021	absolut	in %
	T€	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	1.484	1.424	1.560	1.722	162	10,4%
2. Sonstige Erträge	2	1	14	1	-13	-92,9%
<b>Gesamtleistung:</b>	<b>1.486</b>	<b>1.425</b>	<b>1.574</b>	<b>1.723</b>	<b>149</b>	<b>9,5%</b>
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	51	51	54	54	0	0,0%
4. Fremdleistungen	660	635	695	756	61	8,8%
<b>Materialaufwand gesamt</b>	<b>711</b>	<b>686</b>	<b>749</b>	<b>810</b>	<b>61</b>	<b>8,1%</b>
<b>Rohergebnis:</b>	<b>775</b>	<b>739</b>	<b>825</b>	<b>913</b>	<b>88</b>	<b>10,7%</b>
5. Personalaufwand	548	658	575	687	112	19,5%
6. Abschreibungen	63	67	68	76	8	11,8%
7. sonstige Aufwendungen	95	73	69	71	2	2,9%
<b>betriebliches Rohergebnis:</b>	<b>69</b>	<b>-59</b>	<b>113</b>	<b>79</b>	<b>-34</b>	<b>-30,1%</b>
8. Zinsen	3	2	3	2	-1	-33,3%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	1	0	1	1	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	65	69	65	70	5	7,7%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-130</b>	<b>44</b>	<b>6</b>	<b>-38</b>	<b>-86,4%</b>

Tabelle II-11 Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

**Erfolgsplan Bauhof**

707000 708000

	Ist 2019 T€	WP 2020 T€	NT 2020 T€	WP 2021 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
1. Umsatzerlöse	3.939	4.358	4.005	4.557	552	13,8%
2. Sonstige Erträge	4	2	19	2	-17	-89,5%
<b>Gesamtleistung:</b>	<b>3.943</b>	<b>4.360</b>	<b>4.024</b>	<b>4.559</b>	<b>535</b>	<b>13,3%</b>
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	214	178	184	186	2	1,1%
4. Fremdleistungen	1.854	2.020	1.724	2.225	501	29,1%
<b>Materialaufwand gesamt</b>	<b>2.068</b>	<b>2.198</b>	<b>1.908</b>	<b>2.411</b>	<b>503</b>	<b>26,4%</b>
<b>Rohergebnis:</b>	<b>1.875</b>	<b>2.162</b>	<b>2.116</b>	<b>2.148</b>	<b>32</b>	<b>1,5%</b>
5. Personalaufwand	1.294	1.465	1.393	1.615	222	15,9%
6. Abschreibungen	164	205	181	229	48	26,5%
7. sonstige Aufwendungen	246	229	214	211	-3	-1,4%
<b>betriebliches Rohergebnis:</b>	<b>171</b>	<b>263</b>	<b>328</b>	<b>93</b>	<b>-235</b>	<b>-71,6%</b>
8. Zinsen	8	6	7	5	-2	-28,6%
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
9. Steuern	2	1	2	2	0	0,0%
10. Umlage Verwaltung	161	173	163	177	14	8,6%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>83</b>	<b>156</b>	<b>-91</b>	<b>-247</b>	<b>-158,3%</b>

Tabelle II-12 Erfolgsplan Bauhof gesamt

## B) Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein setzen sich die Einnahmen je nach Betriebszweig unterschiedlich zusammen.

Während die Betriebszweige Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe primär als „kostenrechnende Einrichtung“ durch Gebühren finanziert werden, handelt es sich beim Bauhof gesamt um Betriebszweige, die sich vorwiegend aus Zuschüssen der Stadt Emmerich am Rhein bedienen.

#### 1.1 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Abwasser

1.1 Umsatzerlöse und Erstattungen im Bereich Abwasser						
	Ist 2019	WP 2020	NT	WP 2021	Veränderungen:	
	T€	T€	2020	T€	absolut	in %
			T€	T€	T€	T€
<b>70 10 00 KLÄRWERK:</b>						
a) <b>Klärwerksgebühren</b>						
Haushalte/Kleinbetriebe	2.116	1.698	1.737	2.656	919	52,9%
Großeinleiter	3.076	1.746	2.443	1.931	-512	-21,0%
b) <b>Lieferung an Betriebszweige</b>	337	238	231	361	130	56,3%
c) <b>Gebührenausgleichsrücklage</b>	110	1.772	1.232	839	-393	-31,9%
<b>insgesamt:</b>	<b>5.639</b>	<b>5.454</b>	<b>5.643</b>	<b>5.787</b>	<b>144</b>	<b>2,6%</b>
c) <b>Erstattung Abwasserabgabe )*</b>	0	0	0	0	0	0,0%
d) <b>Erträge aus d. Auflösung BKZ</b>	36	36	36	36	0	0,0%
e) <b>Erlöse aus Sulfateinleitung</b>	104	120	105	105	0	0,0%
f) <b>sonstige Erlöse</b>	37	29	25	25	0	0,0%
<b>Umsatzerlöse insgesamt:</b>	<b>5.816</b>	<b>5.639</b>	<b>5.809</b>	<b>5.953</b>	<b>144</b>	<b>2,5%</b>
<b>70 20 00 KANAL:</b>						
g) <b>Kanalbenutzungsgebühren</b>						
Haushalte/Kleinbetriebe	3.963	4.441	4.511	3.885	-626	-13,9%
Großeinleiter	2.734	2.368	3.170	2.738	-432	-13,6%
b) <b>Lieferung an Betriebszweige</b>	551	435	431	354	-77	-17,9%
h) <b>Gebührenausgleichsrücklage</b>	-211	373	-762	832	1.594	-209,2%
<b>insgesamt:</b>	<b>7.037</b>	<b>7.617</b>	<b>7.350</b>	<b>7.809</b>	<b>459</b>	<b>6,2%</b>
h) <b>Erstattung Abwasserabgabe</b>	0	0	0	0	0	0,0%
<b>Kostenersatz Hausanschlüsse</b>	0	0	0	0	0	0,0%
d) <b>Erträge aus d. Auflösung BKZ</b>	194	179	179	165	-14	-7,8%
f) <b>sonstige Erlöse</b>	31	24	23	20	-3	-13,0%
<b>Umsatzerlöse insgesamt:</b>	<b>7.262</b>	<b>7.820</b>	<b>7.552</b>	<b>7.994</b>	<b>445</b>	<b>5,9%</b>
<b>70 30 00 Fäkalienabfuhr</b>						
j) <b>Gebühren für Fäkalienabfuhr</b>	36	41	41	43	2	4,9%
<b>Gebührenausgleichsrücklage</b>	0	5	0	1	0	0,0%
<b>Umsatzerlöse insgesamt:</b>	<b>36</b>	<b>46</b>	<b>41</b>	<b>44</b>	<b>2</b>	<b>4,9%</b>

Tabelle II-13 Umsatzerlöse Abwasser

zu a) Bei den Abwassergebühren wird unterschieden zwischen Schmutzwassergebühren (berechnet nach cbm Frischwasserbezug) und Niederschlagswassergebühren (berechnet nach qm bebauter/befestigter Fläche).

Die **Klärwerksgebühren** berechnen sich nach der Wassermenge und der Schmutzfracht (gemessen in kg CSB), die dem Klärwerk zugeleitet werden. Während bei den Großeinleitern die Schmutzkonzentrationen individuell durch regelmäßige Beprobung ermittelt werden, wird bei den Haushalten und Kleinbetrieben weiterhin eine durchschnittliche Konzentration von 0,85 kg CSB je cbm Schmutzwasser und 0,425 kg CSB je cbm Niederschlagswasser zugrunde gelegt.

Im Bereich der Großeinleiter wurde angekündigt, dass sich durch den Bau einer Vorbehandlungsanlage die Abwassermengen und Schmutzfrachten eines Einleiters gravierend reduzieren werden. Bei gleichzeitig nahezu unveränderten Kosten führt dies zwangsläufig zu einer Gebührenerhöhung, die auch für 2017 so umgesetzt wurde.

Aufgrund technischer Probleme stand die Frachtreduzierung seit 2017 aus. Die Umsetzung der Maßnahmen hat in der zweiten Jahreshälfte 2020 gegriﬀen. Für 2021 wird von einer vollen Reinigungskapazität der Vorbehandlungsanlage beim Indirekteinleiter ausgegangen.

Infolgedessen kommt es zu einem Gebührenerhöhung, der aber durch die noch vorhandenen Rücklagen in der Gebührengleichrücklage in 2021 und 2022 gedämpft wird.

Damit ergeben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2020 und 2021.

ab 1.1.2020:	wassermengenabhängige Gebühr	0,23 €/cbm
	schmutzfrachtabhängige Gebühr	0,78 €/kg CSB
	für Schmutzwasser gesamt	0,89 €/cbm
	für Regenwasser	0,30 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2021:	wassermengenabhängige Gebühr	0,28 €/cbm
	schmutzfrachtabhängige Gebühr	1,26 €/kg CSB
	für Schmutzwasser gesamt	1,35 €/cbm
	für Regenwasser	0,47 €/qm befestigte Fläche

zu b) Für die Entwässerung der städtischen Straßen und Plätze hat die KBE Niederschlagswassergebühren an den Abwasserhaushalt als innere Verrechnung zu zahlen. (vgl. auch Nr. 4.8 Fremdleistungen Bauhof)

zu c) Nach dem Regelwerk des KAG NRW sind Überschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen binnen eines Zeitraumes von 4 Jahren wieder dem Gebührengeldhaushalt zu zuführen und auf diese Weise gebührenmindernd einzusetzen; d.h. schließt ein Gebührengeldhaushalt in der Nachkalkulation nach dem KAG mit einem positiven Ergebnis ab, ist zu prüfen, ob diese unerwartete Mehreinnahme zum Ausgleich einer negativen Gebührengleichrücklage verwendet werden kann oder nicht vereinnahmt werden darf, da eine Zuführung an den Gebührengeldpflichtigenstatzfinden hat.

Im Jahresabschluss der KBE zum 31.12.2013 wurden die Veränderungen in der Gebührengleichrücklage erstmalig in die kaufmännische Buchhaltung mit übernommen und als Umsatzerlöse auch im WP dargestellt. Es ist daher sinnvoll und stimmig diese Darstellungsweise auch in den folgenden

Wirtschaftsplänen zu übernehmen.

Für die Umsatzerlöse bedeutet das, dass eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage positiv ausgewiesen ist, eine Zuführung negativ.

Im Betriebszweig **Klärwerk** sind, wie oben beschrieben, seit 2017 Überschüsse entstanden. Durch die Gebührensenkung im Jahr 2019 wurde der Stand der Gebührenaussgleichsrücklage um rd. 100 T€ gesenkt. Die Zuführung aus der GBA ist in der umseitigen Übersicht als positive Einnahme gekennzeichnet.

Die Überschüsse sind nach dem KAG gebührenmindernd einzusetzen. Daher wird in 2021 ein Betrag von 1.232 T€ zur Kostendeckung entnommen. Es wird nun davon ausgegangen, dass die Reduzierung von Abwassermengen und Schmutzfrachten eines Grobeinleiters in 2021 realisiert wird.

Auch im Betriebszweig **Kanal** sind seit 2017 Überschüsse entstanden. Ende 2020 wird dieser Überschuss noch einmal anwachsen.

Die Überschüsse sind spätestens nach 4 Jahren zurückzuzahlen. 2020 werden sie daher zur Hälfte eingesetzt (832 T€)

- zu d) Die empfangenen **Baukostenzuschüsse** (= BKZ) werden passiviert und bisher entsprechend § 22 Abs. (3) Satz 4 Eigenbetriebsverordnung mit pauschal 2,5% jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Im Zugangsjahr wird der halbe Satz zu Grunde gelegt. Nach Wegfall dieser Vorschrift erfolgt die Auflösung auf Grundlage der tatsächlichen Nutzungsdauer im Einzelfall.
- zu e) An Betonbauwerken der Abwasserableitung und –behandlung, insbesondere am Pumpwerk an der Rheinpromenade und Bauwerken der Kläranlage, treten Schäden durch Betonkorrosion auf. Diese hängen maßgeblich mit **Sulfat-Einleitungen** zusammen und erfordern Sanierungsmaßnahmen über das übliche Maß hinaus. Mitverantwortlich für die auftretenden Schäden sind auch erhebliche Sulfat-Einleitungen der Industrie, insbesondere aus Salzen der Schwefelsäure. Diese Einleitungen sind zwar für den technischen Ablauf der Kläranlage sowie die einzuhaltenden staatlichen Grenzwerte weitestgehend unproblematisch, doch führen sie eben zu den oben genannten Schäden an den Betonbauwerken.  
In 2010 wurde daher mit drei Firmen, die besonders hohe Sulfatfrachten einleiten, ein Vertrag geschlossen, durch den diese sich verursachergerecht an den Sanierungskosten für die Betonkorrosion beteiligen. Diese Erlöse aus Sulfat Einleitungen sind ausschließlich dem Klärwerk zuzuordnen. Die Verträge wurden mit Wirkung vom 1.7.2010 abgeschlossen.
- zu f) Zu den **sonstigen Erlösen** zählen Weiterberechnungen von Aufwand an Dritte.
- zu g) Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes sind nach den Bestimmungen des KAG **Kanalbenutzungsgebühren** zu entrichten. Die Gebührensätze sind für Normal- und Grobeinleiter identisch. Auch hier gelten die unter Nr. c) aufgeführten Zusammenhänge zwischen Einleitungsverhalten der Grobeinleiter und Gebührensätze. Es ist eine Anpassung der Gebühren im Bereich Schmutzwasser und Niederschlagswasser notwendig. Durch eine Zuführung aus der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe 832 T€ können die Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser gesenkt werden. Für 2021 ergeben sich somit folgende Gebührensätze für den Betriebszweig Kanal:

bisher : für Schmutzwasser 2,56 €/cbm  
für Regenwasser 0,56 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2021: für Schmutzwasser 2,23 €/cbm  
für Regenwasser 0,46 €/qm befestigte Fläche

Die gesamte **Abwassergebühr** für Normaleinleiter beträgt:

bisher : für Schmutzwasser 3,45 €/cbm  
für Regenwasser 0,86 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2021: für Schmutzwasser 3,58 €/cbm  
für Regenwasser 0,93 €/qm befestigte Fläche

Damit ergibt sich für den Musterhaushalt eine Erhöhung der Gebühren von rund 4,6 % pro Jahr.

Gebührenvergleich	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Klärwerksgebühr</b>							
wassermengenabhängige Gebühr	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm	0,28 €/cbm	0,27 €/cbm	0,23 €/cbm	0,28 €/cbm
schmutzfrachtabhängige Gebühr	0,96 €/kg CSB	0,96 €/cbm	1,16 €/cbm	1,16 €/cbm	0,97 €/cbm	0,78 €/kg CSB	1,26 €/kg CSB
<b>d.h. für häusl. Abwasser</b>							
für Schmutzwasser	1,10 €/cbm	1,10 €/cbm	1,27 €/cbm	1,27 €/cbm	1,09 €/cbm	0,89 €/cbm	1,35 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,52 €/qm	0,52 €/qm	0,58 €/qm	0,58 €/qm	0,43 €/qm	0,30 €/qm	0,47 €/qm
<b>Kanalbenutzungsgebühr</b>							
für Schmutzwasser	1,75 €/cbm	2,07 €/cbm	2,14 €/cbm	2,14 €/cbm	2,14 €/cbm	2,56 €/cbm	2,23 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,48 €/qm	0,58 €/qm	0,71 €/qm	0,71 €/qm	0,71 €/qm	0,56 €/qm	0,46 €/qm
<b>Zusammenfassung (Normaleinleiter)</b>							
für Schmutzwasser	2,85 €/cbm	3,17 €/cbm	3,41 €/cbm	3,41 €/cbm	3,23 €/cbm	3,45 €/cbm	3,58 €/cbm
für Niederschlagswasser	1,00 €/qm	1,10 €/qm	1,29 €/qm	1,29 €/qm	1,14 €/qm	0,86 €/qm	0,93 €/qm
<b>Fäkalienabfuhrgebühr</b>	15,40 €/cbm	15,40 €/cbm	15,40 €/cbm	15,40 €/cbm	23,90 €/cbm	23,90 €/cbm	25,20 €/cbm
<b>Vergleichsberechnung für einen Musterhaushalt</b>							
4 Personenhaushalt	160 cbm Schmutzwasser		150 qm Niederschlagswasser				
<b>Klärwerksgebühr</b>							
Schmutzwasser	176,00 €	176,00 €	203,20 €	203,20 €	174,40 €	142,40 €	216,00 €
Niederschlagswassergebühr	78,00 €	78,00 €	87,00 €	87,00 €	64,50 €	45,00 €	70,50 €
<b>Kanalbenutzungsgebühr</b>							
Schmutzwasser	280,00 €	331,20 €	342,40 €	342,40 €	342,40 €	409,60 €	356,80 €
Niederschlagswassergebühr	72,00 €	87,00 €	106,50 €	106,50 €	106,50 €	84,00 €	69,00 €
<b>Summe insgesamt:</b>	<b>606,00 €</b>	<b>672,20 €</b>	<b>739,10 €</b>	<b>739,10 €</b>	<b>687,80 €</b>	<b>681,00 €</b>	<b>712,30 €</b>
Prozentuale Veränderung		10,9%	10,0%	0,0%	-6,9%	-1,0%	4,6%

**Tabelle II - 14 Entwicklung der Abwassergebühr**

zu h) Im Bereich der **Fäkalienabfuhr** ist ebenfalls eine Gebührensteigerung erforderlich, da die Rücklage in der GBA in 2020 aufgebraucht sind. Damit ergibt sich ab dem 01.01.2021 folgender Gebührensatz:

ab dem 1.1.2021 25,20 €/cbm

## 1.2 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Straßenreinigung

1.2 Umsatzerlöse und Erstattungen Straßenreinigung							
70 40 00							
	Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021	Veränderungen:		
					absolut	in %	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
a) Gebühren Reinigungsdienst	360	481	471	599	128	27,2%	
b) Gebühren Winterdienst	93	105	105	111	6	5,7%	
c) Gebührenaussgleichsrücklage	77	-3	0	-39	-39	0,0%	
d) Erstattung Betriebszweige	91	84	85	85	0	0,0%	
e) Erstattungen Stadt Emmerich	20	15	15	15	0	0,0%	
<b>Gesamtsumme:</b>	641	682	676	771	95	14,1%	

Tabelle II-15 Umsatzerlöse Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühren sowie die Abfallbeseitigungsgebühren werden nach wie vor durch die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein über den Grundbesitzabgabenbescheid zusammen mit der Grundsteuer erhoben.

zu a/b) Der Veranlagung liegen gem. Reinigungsverzeichnis 130.346 m (Grundstückslänge) für die Straßenreinigung mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit und 104.494 m für den Winterdienst zu Grunde.

Aufgrund der Überschüsse aus Vorjahren wurden für 2016 die Gebührensätze für den Winterdienst erheblich gesenkt und sind seitdem unverändert geblieben. In 2019 war dieser Überschuss vollständig aufgezehrt und die Gebührenaussgleichsrücklage weist in diesem Bereich ein Defizit von rd. 61 T€ auf. Für 2020 wurde bereits eine Gebührenanpassung sowohl für die Straßenreinigung als auch für den Winterdienst vorgenommen (ab 01.01.2020):

Winterdienst: 1,02 € pro Meter Straßenlänge  
 Straßenreinigung: 2,44 € pro Meter Straßenlänge (einfache Gebührensatz)

Trotz dieser Gebührenerhöhung wird sich das Defizit um ca. 54 T€ auf 115 T€ erhöhen. Insbesondere lange Krankheitsvertretungen haben zu einer nicht einkalkulierten Erhöhung der Personalkosten in diesem Bereich geführt. Eine erneute Gebührenerhöhung ist daher unumgänglich. Daher erfolgt eine erneute **Gebührenanpassung zum 01.01.2021**:

Winterdienst: 1,04 € pro Meter Straßenlänge  
 Straßenreinigung: 3,01 € pro Meter Straßenlänge (einfache Gebührensatz)

zu c) Für das Jahr 2020 war mit einem leichten Überschuss (3 T€) kalkuliert worden, der jedoch nicht eingetreten ist. Statt dessen trat ein weiteres Defizit auf, welches in dieser handelsbilanziellen Darstellung nicht gezeigt werden kann.

Bis Ende 2020 wird die Gebührenausgleichrücklage nach KAG ein Defizit von 114 T€ ausweisen.

zu d) Dem Betriebszweig Straßenreinigung erwachsen Einnahmen aus den inneren Verrechnungen mit den anderen Sparten der KBE, z.B. für den städtischen Allgemeinanteil. Dieser Allgemeinanteil ist nach Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gewichtet, je nach Bedeutung der Straße für die Stadt. Er wird jedes Jahr neu zu ermitteln.

Als Allgemeinanteil wurde in den letzten Jahren folgende Prozentsätze ermittelt:

10,39 % (2010); 11,82 % (2011); 11,73 % (2012); 11,60 % (2013); 11,06 % (2014); 11,25 % (2015); 10,95 % (2016); 11,00 % (2017); 10,97 % (2018); 10,88 % (2019); 10,95 % (2020), **10,72 % (2021)**.

zu e) Bei den Erstattungen der Stadt handelt es sich um Einnahmen aus der Reinigung der Parkplätze, Schulhöfe sowie aus Sonderreinigung bei Stadtfesten etc.

### 1.3 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Abfallentsorgung

1.3 Umsatzerlöse und Erstattungen Abfallentsorgung							
70 50 00							
	Ist 2019 T€	WP 2020 T€	NT 2020 T€	WP 2021 T€	Veränderungen:		
					absolut T€	in % T€	
a) Abfallgebühren Restmüll	1.865	1.850	1.853	2.186	333	18,0%	
b) Abfallgebühren Grünabfall	421	417	417	375	-42	-10,1%	
c) Gebührenausgleichsrücklage	22	-18	0	-117	-117	0,0%	
d) Erstattung Betriebszweige	17	15	16	16	0	0,0%	
e) sonstige Erlöse	110	123	210	208	-2	-1,0%	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>2.435</b>	<b>2.387</b>	<b>2.496</b>	<b>2.668</b>	<b>172</b>	<b>6,9%</b>	

Tabelle II-16 Umsatzerlöse Abfallentsorgung

zu a/b) In den letzten Jahren waren die Abfallgebühren sehr konstant, da immer noch auf die Rücklagen in der GBA zurückgegriffen werden konnte. In den Jahren 2019 und 2020 wurde mit Blick auf die Ausschreibung in 2021 auf Gebührenanpassungen verzichtet. Da die Gebührenausgleichsrücklage inzwischen mit gut 245 T€ im Defizit liegt, und auf Grund von Kostensteigerungen für die Müllsammlung nach neuer Ausschreibung, sind für 2021 die Gebühren wie folgt anzupassen:

**bisher:**

Personengrundgebühr Restabfall:	ab 2017: 25,50 €/anno
Grundgebühr für die Bereitst. der Biotonne:	ab 2017: 29,70 €/anno
Gewichtsgebühr Restabfall:	ab 2017: 0,20 €/kg
Gewichtsgebühr Bioabfall:	ab 2013: 0,16 €/kg

### Ab 01.01.2021:

Personengrundgebühr Restabfall:	ab 2017: 32,40 €/anno
Grundgebühr für die Bereitst. der Biotonne:	ab 2017: 30,70 €/anno
Gewichtsgebühr Restabfall:	ab 2017: 0,21 €/kg
Gewichtsgebühr Bioabfall:	ab 2013: 0,13 €/kg

Damit steigen die **Kosten eines Musterhaushaltes auf 283,89 €** und liegen damit immer noch unterhalb des Niveaus des Jahres 2000 von 295,87 €.

- zu c) Mit dem Jahresabschluss 2019 ist die GBA wieder negativ.
- zu d) Hier werden die Erlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und die Gebühren für die Anlieferung von Grünschnitt und sonstigen kostenpflichtigen Abfall verbucht. Ab 2020 fließt hier auch die Erstattung der Dualen Systeme für die Mitbenutzung des Kommunalen Sammelsystem für PPK Abfälle ein.

## 1.4 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Friedhöfe

1.4 Umsatzerlöse und Erstattungen Friedhöfe							
70 60 00							
	Ist			WP 2021	Veränderungen:		
	2019	WP 2020	NT 2020		absolut	in %	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
a) Friedhofsgebühren (Direkterlös)	243	235	265	297	32	12,1%	
b) Auflösung Nutzungsrechte	197	198	192	184	-8	-4,2%	
c) Gebührenaussgleichsrücklage	84	0	51	0	-51	-100,0%	
d) Erstattung Betriebszweige	60	75	75	75	0	0,0%	
e) Landeszuweisung Ehrenfriedhof	17	13	17	17	0	0,0%	
f) Landeszuweisung Judenfriedhof	1	1	1	1	0	0,0%	
g) sonstige Erlöse	1	0	0	0	0	0,0%	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>603</b>	<b>522</b>	<b>601</b>	<b>574</b>	<b>-27</b>	<b>-4,5%</b>	

Tabelle II-17 Umsatzerlöse Friedhöfe

Da im Jahr 2018 die Fallzahlen - und damit die Einnahmen hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, wurden die Friedhofsgebühren für 2019 erhöht. Die dabei unterstellten Annahmen für die Gebührenprognose 2019 wurden jedoch ebenfalls nicht erreicht, so dass für 2020 eine erneute Gebührenerhöhung erforderlich war.

In diesem Zusammenhang hatte der Rat der Stadt Emmerich beschlossen, das bis zum 31.12.2019 angefallene Defizit in der Gebührenaussgleichsrücklage im Bereich Friedhöfe durch allgemeine Haushaltsmittel an die KBE auszugleichen. Weiterhin wurde eine Gebührenerhöhung um 8,5 % beschlossen. Die sich hieraus ergebene Unterdeckung aus dem Soll-Ist Abgleich zum Ende 2020 soll ebenfalls durch allgemeine Haushaltsmittel gedeckt werden.

Für die Prognose 2020 waren 219 Beisetzungen kalkuliert, laut Hochrechnung 2020 werden wahrscheinlich 236 Beisetzungen anfallen. Dieser Wert wird auch für 2021 übernommen.

- zu a) Unter diesem Gliederungspunkt ist der Anteil an den Friedhofsgebühren zusammengefasst, der von den Kommunalbetrieben für getätigte Dienstleistungen direkt im betreffenden Jahr vereinnahmt wird. Die Veranlagung der

Friedhofsgebühren erfolgt ab dem 1. September 2011 direkt über die Friedhofsverwaltung der KBE.

- zu b) Nach den handelsrechtlichen Bestimmungen sind Einnahmen, die für mehrere Jahre zufließen, bilanziell abzugrenzen. Für die Einnahmen aus der Erteilung der Liegerechte wird bei der kaufmännischen Buchführung ein Sonderposten gebildet, der anteilig je nach Dauer der Nutzung aufgelöst wird. Auf diese Weise wirken sich jedoch Gebührenanpassungen nicht unmittelbar sofort auf die Einnahmeseite aus. Die Beträge sind daher jeweils über die Jahre betrachtet sehr konstant.
- zu c) Im Jahr 2019 reichte die Gebührenanpassung nicht aus, so dass ein erneutes Defizit erwirtschaftet wurde. Aufgrund des Ratsbeschlusses werden die Unterdeckungen 2019 und 2020 aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt.
- Durch die handelsrechtlich vorgeschriebene Auflösung der Nutzungsrechte und durch abweichende Abschreibung und Verzinsung zwischen HGB und KAG sind die laut HGB auflaufenden Defizite geringer als die sich nach KAG ergebenden Defizite in der GBA. Daher entsteht durch den Ausgleich aus allg. Haushaltsmitteln ein Erlös (51 T€) nach HGB.
- zu d) Seit 2006 gewährt die Stadt Emmerich am Rhein einen allgemeinen Zuschuss für den so genannten „grünpolitischen Wert“ der Friedhofsanlagen. Dieser Ansatz wurde erneut geprüft und wurde für die Folgejahre ab 2020 auf 75 T€ erhöht.
- Dieser Betrag ist im Gesamtbetriebskostenzuschuss der Stadt (vgl. Tabelle II 19) enthalten. Im Rahmen der inneren Verrechnung wird hier dieser Zuschuss aus dem Betriebszweig Grünflächenunterhaltung übertragen.
- zu e/f) Für die Unterhaltung der Ehrenfriedhöfe und des jüdischen Friedhofes erhält die KBE Zuschüsse der überregionalen Verbände.

## 1.5 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Straßenunterhaltung

1.5 Umsatzerlöse und Erstattungen Straßenunterhaltung							
70 70 00							
	Ist 2019 T€	WP 2020 T€	NT 2020 T€	WP 2021 T€	Veränderungen:		
					absolut T€	in % T€	
a) Zuschuss Stadt	2.388	2.894	2.398	2.788	390	16,3%	
b) Erstattung Betriebszweige	28	25	25	25	0	0,0%	
c) sonstige Erlöse	39	15	22	22	0	0,0%	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>2.455</b>	<b>2.934</b>	<b>2.445</b>	<b>2.835</b>	<b>390</b>	<b>16,0%</b>	

Tabelle II-18 Umsatzerlöse Straßenunterhaltung

- zu a) Seit 2016 wird der alljährliche Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein als Umsatzerlöse ausgewiesen.

zu b) Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Aufwendungen für Schwertransporte, Unfallregulierungen oder Sonderdienste.

## 1.6 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Grünflächenunterhaltung

<b>1.6 Umsatzerlöse und Erstattungen Grünflächenunterhaltung</b>						
70 80 00						
	<b>Ist 2019</b>	<b>WP 2020</b>	<b>NT 2020</b>	<b>WP 2021</b>	<b>Veränderungen:</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>absolut</b>	<b>in %</b>
					<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>a) Zuschuss Stadt</b>	1.461	1.376	1.556	1.718		
<b>b) Erstattung Betriebszweige</b>	0	2	2	2	0	0,0%
<b>c) sonstige Erlöse</b>	23	46	2	2	0	0,0%
<b>sonstige Umsatzerlöse</b>	1.484	1.424	1.560	1.722	0	0,0%

Tabelle II-19 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung

Die Ausführungen zu 1.5 gelten hier analog

## 1.7 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

<b>Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein</b>	<b>Ist 2019 T€</b>	<b>WP 2020 T€</b>	<b>NT 2020 T€</b>	<b>WP 2021 T€</b>
<b>Zahlungen/Haushaltsansätze:</b>				
<b>Straßenreinigung</b>		0	0	0
<b>für den Straßenunterhaltung</b>	2.409	2.424	2.280	2.348
<b>für die Grünflächenunterhaltung</b>	1.346	1.376	1.520	1.582
<b>Summe:</b>	3.755	3.800	3.800	3.930
<b>Straßenunterhaltung</b>				
<b>Sondermaßnahme Breitbandausbau</b>	51	30	38	30
<b>Sondermaßnahme Spyker Brücke</b>	0	100	50	110
<b>Sondermaßnahme Berger Weg</b>	0	130	20	110
<b>Sondermaßnahme Am Bollwerk</b>	0	160	10	150
<b>Sondermaßnahme Dorfplatz Vrssett</b>	0	0	0	40
<b>Sondermaßnahme Straßenerfassung</b>	0	50	0	50
<b>Summe Straßenunterhaltung</b>	51	470	118	490
<b>Grünflächenunterhaltung</b>				
<b>Sondermaßnahmen Bäume Trockenheit</b>	0	0	36	36
<b>Sondermaßnahme Insektenfreundliches Emmerich</b>	0	0	0	50
<b>Sondermaßnahmen Rheinpromenade</b>	49	0	0	0
<b>Summe Grünflächenunterhaltung</b>	49	0	36	86
<b>Summe Sondermaßnahmen</b>	100	470	154	576
<b>Summe Straßenunterhaltung</b>	2.460	2.894	2.398	2.838
<b>Summe Grünflächenunterhaltung</b>	1.395	1.376	1.556	1.668
<b>Summe Gesamt</b>	3.855	4.270	3.954	4.506
<b>tatsächlicher Zuschussbedarf:</b>	3.849	4.188	3.799	4.548
<b>Erstattung/Defizit:</b>	6	82	155	-42

Tabelle II-20 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein steigt nach einer Vereinbarung mit der Kämmerei alljährlich pauschal um ca. 30 T€, was einem jährlichen Anstieg von etwa 1 % des Gesamtbudgets entspricht. Durch Zuweisung neuer Aufgaben, Einrichtung von zusätzlichen Stellen für den Stadthausmeister oder zum Ausgleich von Defiziten ist das Jahresbudget in den letzten Jahren auf 3.800 T€ angewachsen. In 2021 steigt der Zuschuss durch zwei zusätzliche Stellen (Straßenbegeher, Baumkontrolleur) auf 3.930 T€ an.

Zudem werden ab 2011 für Unterhaltungsmaßnahmen, die über den normalen Budgetrahmen hinausgehen, zusätzliche Mittel seitens der Stadt Emmerich am

Rhein bereitgestellt, die jedoch erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn sie auch tatsächlich ausgeführt werden. Sie sind im WP als Sondermaßnahmen gekennzeichnet.

Naturngemäß stimmt der tatsächliche Zuschussbedarf nur selten mit dem Budgetansatz der Planungsphase überein. Es ist also das Ziel der Betriebsleitung, im Laufe des Jahres Einsparungen zu generieren, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. In der Tat wurde in der Vergangenheit nach Feststellung des Jahresergebnisses stets zwischen der Kämmerei und der KBE ein Ausgleich hergestellt, so dass im Jahresabschluss diese Betriebszeige stets ausgeglichenem dargestellt werden konnten. Insoweit galt der Budgetansatz stets als Richtschnur. Unter Erstattung/Defizit sind die Zahlungsströme der letzten Jahre zusammengefasst.

Im Jahr 2020 schließt das Budget nominell negativ ab (-192 T€). Dieses Defizit ergibt sich aus erhöhten Kosten für die Straßenentwässerung sowie für zusätzlich eingeplante Personalkosten.

Naturngemäß sind insbesondere bei den Sondermaßnahmen Schwankungen zwischen Kostenschätzung und realer Abrechnung zu erwarten. Hieraus resultierende Abweichungen werden durch die Stadt ausgeglichen.

Die zusätzlichen Kosten für die Straßenentwässerung sowie für die zusätzlichen Stellen müssen ebenfalls durch den städtischen Haushalt dauerhaft ausgeglichen werden.

Erschwert wird die Planung durch die Tatsache, dass die Personalkosten, die ein Drittel des Gesamtbudgets ausmachen, wegen des Einsatzes im Winterdienst nur schwer kalkulierbar sind. In den letzten Jahren hat der Winterdienst nur in einem sehr geringen Umfang stattgefunden, so dass diese Kosten im Betriebszweig Bauhof verblieben sind. Andere Witterungsverhältnisse führen in diesem Betriebszweig direkt auch zu anderen Abschlüssen.

## 2. Sonstige Erträge

2. Sonstige Erträge	Ist 2019 T€	WP 2020 T€	NT 2020 T€	WP 2021 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
<b>2.1 Verwaltung</b>	34	38	30	27	-3	-10,0%
<b>2.2 Abwasser</b>						
Bereich Kläranlage	8	4	4	4	0	0,0%
Bereich Kanal	0	1	1	1	0	0,0%
<b>Abwasser insgesamt:</b>	8	5	5	5	0	0,0%
<b>2.3 Straßenreinigung</b>	0	0	0	5	5	0,0%
<b>2.4 Abfall</b>	123	163	170	142	-28	-16,5%
<b>2.5 Friedhöfe</b>	11	12	60	4	-56	-93,3%
<b>2.6 Straßenunterhaltung</b>	2	1	5	1	-4	-80,0%
<b>2.7 Grünflächenunterhaltung</b>	2	1	14	1	-13	-92,9%

Tabelle II-21 Sonstige Erträge

- 2.1 Die Erträge bestehen primär aus den Mieteinnahmen von der TWE für die Mitbenutzung des Verwaltungsgebäudes am Blackweg, sowie Einnahmen aus der Auflösung von Rückstellungen
- 2.2 Es handelt sich um bilanzielle Einnahmen aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen
- 2.4 Hier handelt es sich um Lohnkostenzuschüsse für Personal aus dem Vorderprogramm nach SGB II, §16e und 16i.
- 2.5 Ab 2009 fließen dem Friedhof Einnahmen aus der Photovoltaikanlage auf dem Friedhofsgebäude als „sonstige Erträge“ zu. Außerdem werden hier Versicherungsleistungen (Diebstahl Stihlgeräte) sowie die Fördermittel für die Kriegsgräberpflege (52 T€) eingerechnet.
- 2.6 Versicherungsleistungen (Diebstahl Stihlgeräte)
- 2.7 Versicherungsleistungen (Diebstahl Stihlgeräte)

### 3. Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter Hilfs- und Betriebsstoffe werden Brenn- und Treibstoffe (nicht für Fahrzeuge), Materialdirektverbrauch, Schutzkleidung und ähnliches zusammengefasst.

<b>3. Hilfs- und Betriebsstoffe</b>			
	<b>Verwaltung</b>	<b>Abwasser:</b>	
		<b>Klärwerk</b>	<b>Kanal</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Ergebnis 2019</b>	0	0	0
<b>Ansatz WP 2020</b>	0	0	0
<b>Ansatz NT 2020</b>	0	0	0
<b>Ansatz WP 2021</b>	0	0	0
	<b>Fäkalienabfuhr</b>	<b>Straßen- reinigung</b>	<b>Abfall</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Ergebnis 2019</b>	0	24	25
<b>Ansatz WP 2020</b>	0	24	32
<b>Ansatz NT 2020</b>	0	25	34
<b>Ansatz WP 2021</b>	0	25	34
	<b>Friedhöfe</b>	<b>Straßen- unterhaltung</b>	<b>Grünflächen- unterhaltung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Ergebnis 2019</b>	27	163	51
<b>Ansatz WP 2020</b>	17	127	51
<b>Ansatz NT 2020</b>	29	130	54
<b>Ansatz WP 2021</b>	29	132	54
ANMERKUNG.			
Ansatz Straßenunterhaltung 2021			<b>T€</b>
Maßnahmen gem. Nr. 4.8 b) ( Straßensanierung in Eigenleistung):			65 €
Allgemeine Unterhaltungsmittel			27 €
Beschilderungen:			20 €
sonstige Kosten:			20 €
Summe:			<u>132 €</u>

**Tabelle II-22 Hilfs- und Betriebsstoffe**

## 4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

4.1 Fremdleistungen Verwaltung		Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021
70 00 00		T€	T€	T€	T€
sonstige Fremdleistungen		76	74	77	77
<b>Gesamt:</b>		<b>76</b>	<b>74</b>	<b>77</b>	<b>77</b>

Tabelle II-23 Fremdleistung Verwaltung

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fremdleistungen im Rahmen der Unterhaltung des Betriebsgebäudes, sowie Wasser und Energieverbrauch.

4.2 Fremdleistungen Klärwerk		Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021
70 10 00		T€	T€	T€	T€
a) Entgelt TWE		3.834	3.600	3.782	3.834
b) Abwasserabgabe		120	125	120	120
c) Aufwand für bezogene Leistungen		26	25	26	26
d) sonstige Fremdleistung		4	0	0	0
<b>Gesamt:</b>		<b>3.984</b>	<b>3.750</b>	<b>3.928</b>	<b>3.980</b>

Tabelle II-24 Fremdleistung Klärwerk

zu a) Im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der TWE wurde eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes an die aktuelle Preisentwicklung festgeschrieben. Maßgebend sind hierbei die amtlichen Preissteigerungsraten des statistischen Bundesamtes des Vorjahres.

Nach vier Jahren ohne Anhebung stieg der Betrag für 2018 erstmals wieder um 2,47 %. 2019 steigt der Satz um 3,11 %. Für das Jahr 2020 blieb der Betrag konstant.

### **Auch für 2021 findet keine Anpassung statt.**

Aufgrund der vertraglichen Festlegungen zwischen der TWE und der Stadt Emmerich am Rhein ist in der obigen Summe auch der an die TWE durchzuleitende Betrag für die Leistungen aus der bis 2012 gültigen Betriebskostenerstattung eines Grobeinleiters enthalten. Diese Abrechnungsweise wird im Innenverhältnis auch über den Zeitraum hinaus fortgeführt, obwohl der Vertrag mit dem Grobeinleiter inzwischen ausgelaufen ist, da ja auch weiter Kosten für die Ableitung und Behandlung dieses Abwasserteiles anfallen. Mit den Sinkenden Wassermengen und Frachten des Grobeinleiters sinkt auch die Betriebskostenerstattung.

- zu b) Durch die Reduzierung der Gesamtabwassermenge infolge des stetigen Rückgangs der Betriebsabwässer eines Großeinleiters haben sich die Kosten für die Abwasserabgabe ab 2015 reduziert.
- zu c) Für die Erstellung der Abwasser-Jahresbescheide werden die Verbrauchsdaten der SWE übernommen. Für diese Dienstleistung sind die Kosten für die Ablesung der Wasserzähler anteilig zu übernehmen. Die Kosten werden auf die Betriebszweige Klärwerk und Kanalnetz umgelegt.

<b>4.3 Fremdleistungen Kanalnetz</b>				
70 20 00				
	Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021
	T€	T€	T€	T€
a) Entgelt TWE	1.583	1.729	1.565	1.583
b) Abwasserabgabe	0	0	0	0
c) Aufwand für bezogene Leistungen	29	26	26	26
d) sonstige Fremdleistungen	113	193	123	123
<b>Gesamt:</b>	<b>1.725</b>	<b>1.948</b>	<b>1.714</b>	<b>1.732</b>

Tabelle II-25 Fremdleistung Kanalnetz

- zu a) siehe obige Anmerkung zu 4.2 a).
- zu b) Normalerweise ist die Stadt Emmerich am Rhein von der Zahlung einer Abwasserabgabe für Niederschlagswasser befreit.
- zu c) siehe obige Anmerkung zu 4.2 c).
- zu d) Mit dieser Ausgabeposition werden Fremdleistungen abgerechnet, die durch eine direkte Beauftragung von Unternehmern entstehen und nicht bereits im bestehenden Rahmenvertrag mit der TWE GmbH berücksichtigt werden konnten, z.B. Reparatur und Inspektion von GALs.

<b>4.4 Fremdleistungen Fäkalienabfuhr</b>				
70 30 00				
	Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021
	T€	T€	T€	T€
<b>Gesamt:</b>	<b>34</b>	<b>38</b>	<b>33</b>	<b>34</b>

Tabelle II-26 Fremdleistung Fäkalienabfuhr

Auch die Entsorgung der Kleinkläranlagen gehört zum vertraglichen Aufgabenspektrum der TWE.

<b>4.5 Fremdleistungen Straßenreinigung</b>				
70 40 00				
	Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021
	T€	T€	T€	T€
<b>Gesamt:</b>	<b>142</b>	<b>118</b>	<b>120</b>	<b>120</b>

Tabelle II-27 Fremdleistung Straßenreinigung

Hierzu zählen in erster Linie die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes. Ab 2008 wird mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 27.11.2008 die Handreinigung in der Innenstadt und der Rheinpromenade durch die Lebenshilfe Groin sichergestellt. Die Kosten hierfür werden anteilig auf die Betriebszweige Straßenreinigung und Grünflächenunterhaltung verteilt.

<b>4.6 Fremdleistungen Abfallentsorgung</b>				
70 50 00				
	<b>Ist 2019</b>	<b>WP 2020</b>	<b>NT 2020</b>	<b>WP 2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>a) Entgelt Unternehmer</b>	747	743	765	844
<b>b) Abfallentsorgungskosten</b>	1.115	1.063	1.095	1.093
<b>c) sonstige Fremdleistungen</b>	144	137	140	137
<b>Gesamt:</b>	<b>2.006</b>	<b>1.943</b>	<b>2.000</b>	<b>2.074</b>

Tabelle II-28 Fremdleistung Abfallentsorgung

zu a) Der Ansatz 2021 verteilt sich wie folgt:

für Restmüll, Papieranteil und Sperrmüll inkl. Annahme	674.230 €
für Bioabfall	154.572 €
für gefährlichen Hausmüll mit Altmedikamente (6 x jährlich)	<u>15.640 €</u>
	844.442 €

zu b) Nach Auskunft der KKA bleiben die Entsorgungskosten für Restabfall, Sperrmüll unverändert, für Altholz steigt sie an. Die Kosten für Bioabfall sinken um 6,00 € auf 129 € pro Tonne.

Die Gutschriften für Papier, Pappe, Kartonagen bleiben bei 35,00 €, der Anteil Erstattungsteil der Dualen Systeme wird nach derzeitiger Schätzung bei 7,00 € liegen. Da die Erlöse aus PPK starken Schwankungen unterliegen, kann es im laufenden Jahr hier noch zu Änderungen kommen. Die Erlöse aus Altmetall sinken um 80 €. 2021 wird mit folgenden Abfallentsorgungskosten gerechnet:

4.200 t Restmüll zu 163,00 €/t	684.600 €
1.700 t Grünabfälle zu 129,00 €/t	219.300 €
720 t Sperrmüll zu 163,00 €/t	117.360 €
700 t Holzabfälle zu 103,50 €/t	72.450 €
Schadstoff/Altmedikamente	45.000 €

Gutschriften:

für Papier kommunal 2.200 t x 66,5 % zu 35,00 €/t	-	51.205 €
für Papier Duales System 2.200 t x 33,5 % 7 €/t	-	5.159 €
für Metall 3,50 t zu 80,00 €/t	-	280 €
<u>für Elektroschrott</u>		<u>10.498 €</u>
		1.092.564 €

zu c) Zu den sonstigen Fremdleistungen zählen u.a. die Aufwendungen für die Entsorgung der Restabfälle aus den öffentlichen

Papierkörben etc.	32.000 €
für die Bauschuttannahme durch Dritte	7.000 €
für die Beseitigung von „wilden Kippen“	7.000 €
für die Sperrgut/Grünschnittannahme und Entsorgungskalender	74.640 €
für Verwaltungskosten (der Kämmerei der Stadt)	<u>21.000 €</u>
	136.640 €

<b>4.7 Fremdleistungen Friedhöfe</b>				
70 60 00				
	Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021
	T€	T€	T€	T€
a) Energie- und Wasserbezug	14	15	14	14
b) Abfallentsorgung	55	42	56	57
c) Bezug von Betriebszweigen	2	2	2	2
d) sonstige Fremdleistungen	16	14	66	14
<b>Gesamt:</b>	<b>87</b>	<b>73</b>	<b>138</b>	<b>87</b>

Tabelle II-29 Fremdleistung Friedhof

zu b) Bei dieser Position handelt es sich um die Kosten für die Entsorgung von Grünschnitt und Restmüll.

zu d) Pflegearbeiten auf den Friedhöfen Emmerich und Elten. Der Kostensprung in 2020 ergibt sich aus den geförderten Maßnahmen im Bereich der Ehrenfriedhöfe. Die entsprechenden Einnahmen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht und an dieser Stelle nicht erkennbar.

<b>4.8 Fremdleistungen Straßenunterhaltung</b>				
70 70 00				
	Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021
	T€	T€	T€	T€
a) Straßenentwässerungskosten	871	658	658	711
b) Straßenunterhaltungsmaßnahmen	142	122	114	110
c) sonstige Straßenunterhaltungskosten	8	8	8	20
d) Sondermaßnahmen	51	470	118	490
e) Unterhaltung Straßenentwässerungskanäle	12	20	15	20
f) Entsorgungskosten	36	32	38	38
g) Allgemeinanteil Straßenreinigung	74	75	78	80
<b>Gesamt:</b>	<b>1.194</b>	<b>1.385</b>	<b>1.029</b>	<b>1.469</b>

Tabelle II-30 Fremdleistung Straßenunterhaltung

zu a) In dieser Position werden die Kosten für die Entsorgung des Niederschlagswassers von öffentlichen Straßen und Plätzen als innere Verrechnung dem Bereich Abwasser zugewiesen. Wegen der nahezu unveränderten Abrechnungsgrundlage basieren die ausgewiesenen Veränderungen ausschließlich auf die Höhe der aktuellen Abwassergebühr.

zu b) Der Bereich Straßenunterhaltung nimmt die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Emmerich am Rhein wahr. Im Einzelfall sind im Zuge dieser Verpflichtung auch Teilsanierungen durchzuführen. Die Kosten für die Ausführung durch eine Fremdfirma sind unter diesem Kostenansatz zusammengefasst. Kosten für die Lieferung von Materialien, die unter eigener Regie verbaut werden, sind unter Hilfs- und Betriebsstoffe (vgl. 3.) aufgeführt.

zu c) Für 2021 ist hier eine Position für die Reparatur von Straßeneinläufen vorgesehen.

Zu d) hier sind die sog. Sondermaßnahmen eingerechnet.

Vorgesehen für 2021 sind im Einzelnen folgende Unterhaltungsmaßnahmen:

Unterhaltungsmaßnahmen 2021:	Art )*	Durchführung in	
		Eigenleistung T €	Fremdvergabe T €
1 Unvorhergesehenes/Sofortmaßnahmen	S/A/P	5	25
2 div. Kleinreparaturen/Sonstiges	S/A/P	10	20
3 Asphaltarbeiten Wirtschaftswege	A	40	0
4 Splittsanierungen mit Reparaturzug	S	0	50
5 Patchverfahren	A	10	0
6 Rißsanierung	P	0	15
7 Brückensanierungen		0	20
8 Sondermaßnahme Breitbandausbau			30
9 Sondermaßnahme Spyker Brücke			110
10 Sondermaßnahme Berger Weg			110
11 Sondermaßnahme Am Bollwerk			150
12 Dorfplatz Vrasselt Entwässerung			40
13 Sondermaßnahme Straßenerfassung			50
Summe:		65	620

)\* Art der Arbeiten: A = Asphalt; S = Splitt; P = Pflaster;

Die Mittel für **Sondermaßnahmen** werden zusätzlich zum normalen Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein zur Verfügung gestellt, weil sie mit Blick auf die damit verbundenen finanziellen Belastungen ansonsten im Rahmen der normalen Unterhaltungsmaßnahmen nicht realisiert werden können.

Für 2018 wurde erstmals als Sondermaßnahme die ingenieurmäßige Begleitung der verschiedenen Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Infrastruktur mit **Breitbandkabeln** eingestellt. Zwischenzeitlich sind die Maßnahmen der Deutschen Glasfaser weitgehend abgeschlossen. Allerdings arbeitet nun die Telekom im Stadtgebiet Emmerich. Es ist sicher zu stellen, dass die betroffenen Straßen, Wege und Plätze nach Verlegung wieder ordnungsgemäß wiederhergestellt werden. Mit dieser Aufgabe wurde die TWE GmbH beauftragt, die aufgrund der verschiedenen Kanalbauarbeiten sowieso regelmäßig vor Ort ist und im Tiefbau über entsprechende Fachkenntnisse verfügt. Die Kosten hierfür liegen in 2021 bei voraussichtlich 30 T€.

Bei der turnusmäßigen Überprüfung der städtische Brückenbauwerke haben sich diverse Mängel gezeigt. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Behelfsbrücke **Spycker Weg**. Sie zeigt in erster Linie Schwachstellen an der Stahlkonstruktion. Die zunächst erwarteten Kosten von 110 T€ mussten nach Submission auf 160 T€ angehoben werden. Ein Teil der Maßnahme wird im Jahr 2020 (50 T€) fertiggestellt. Die endgültige Fertigstellung erfolgt dann in 2021.

Auch an anderen Brücken sind im Laufe der nächsten Jahre Maßnahmen durchzuführen, die aber zu einem großen Teil aus dem Unterhaltungsbudget der Kommunalbetriebe abgearbeitet werden können.

Die Straße **Am Bollwerk** ist aktuell in einem äußerst schlechten Zustand. Es handelt sich hierbei um einen Wirtschaftsweg, der mit den seinerzeit notwendigen Anforderungen in Breite und Aufbau hergestellt wurde. Die Straße ist auf Grund der aktuellen Größe von Landmaschinen und eines vermutlich für heutige Verhältnisse zu schwachem Aufbau in großen Teilen abgesackt. Notdürftige Reparaturen mit Schotter wurden in 2019 noch durchgeführt. Begegnungsverkehr ist wegen der fehlender Breite und starker Böschungen nicht möglich. Dieses führt regelmäßig zu schwierigen Verhältnissen auch weil durch den neuen Autobahnanschluss Emmerich Ost die angrenzende Netterdenschestraße stark befahren wird. Ggfs. soll auch für den dort verkehrenden Bürgerbus eine Haltemöglichkeit geschaffen werden. (ca. 160 T€). Die Maßnahme konnte in 2020 nur planerisch begonnen werden, die Umsetzung erfolgt in 2021.

Die **Straße Bergerweg** in Praest ist ebenfalls stark sanierungsbedürftig. Außerdem gibt es hier keine ordnungsgemäße Entwässerung, so dass bei Starkregen die Zufahrt zu den dort befindlichen Häusern nur über großflächige Pfützen führt. Eine Komplettsanierung zwischen der Brückenauffahrt und der Kerstenstraße wird incl. erforderlicher Entwässerung auf etwa 130 T€ geschätzt. Zwischenzeitlich ergab sich, dass auch andere Leistungsträger in diesem Bereich arbeiten wollen. Außerdem sind die Maßnahmen mit der Bahn AG abzustimmen. Aus diesem Grund konnte die Maßnahme in 2020 nur planerisch begonnen werden, die Umsetzung erfolgt in 2021.

Die **Entwässerung Dorfplatz Vrssett** soll neu geregelt werden. Hierzu werden zunächst Kopflöcher erstellt um den Zustand des vorhandenen Drainagesystems zu erkunden. In 2021 wird entsprechend der Ergebnisse dann eine Umsetzung von Maßnahmen erfolgen (geschätzte Kosten 40 T€).

Für die **Erfassung der Straßenzustände** soll ein Projekt zusammen mit FB 5 gestartet werden, welches mit Hilfe der sog. Eagle-Eye-Technik den Straßenzustand über Laserscandaten aufnimmt. Auch dieses Projekt musste nach 2021 verschoben werden.

#### 4.9 Fremdleistungen Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021
	T€	T€	T€	T€
a) Bezogene Leistungen	490	446	457	464
b) Sondermaßnahmen	0	0	36	86
c) sonstige Fremdleistungen	39	51	52	56
d) Entsorgungskosten	45	33	45	45
e) Bezug von Betriebszweigen	87	105	105	105
<b>Gesamt:</b>	<b>661</b>	<b>635</b>	<b>695</b>	<b>756</b>

Tabelle II-31 Fremdleistung Grünflächenunterhaltung

zu a) Neben der Unterhaltung der Straßengrünanlagen zählt zum Aufgabenbereich auch die Pflege der Parkanlagen, der Spielplätze und des Stadions. Die reinen Mäharbeiten (ca. 200.000 qm) werden fast ausschließlich durch eigenes Personal erledigt.

In diesem Ansatz sind alle Fremdvergaben im Bereich der Grünflächenunterhaltung enthalten. Im Rahmen einer Sondermaßnahme wurden Anfang 2016 von der Politik zusätzliche Mittel in Höhe von 100 T€ bewilligt. Diese Regelung besteht auch in 2021 weiter fort. Dadurch wurden die Pflegegänge in den vier bestehenden Losen um einen Pflegegang erhöht. Des Weiteren werden die Baumspiegel 3x jährlich gereinigt sowie die angrenzenden Pflasterflächen im Bereich der Beete.

Bei der Baumpflege erfolgen die Arbeiten in Fremdvergabe ab einer Baumhöhe von ca. 22 Metern. Baumpflegearbeiten unterhalb dieser Höhe werden mit dem hauseigenen Steiger durchgeführt.

Die Pflege der Rheinpromenade erfolgt weiter durch die Lebenshilfe. Die Kosten hierfür werden zu jeweils 50 % auf die Straßenreinigung und die Grünflächenunterhaltung aufgeteilt.

Der in den Vorjahren geplante Ansatz von 10 T€ bei der Bekämpfung von Schädlingen/EPS hat sich durch den starken Befall in 2019 und 2020 auf 20 T€ erhöht. Zusätzliche Kosten (10 T€) für die Befliegung von städtischen Waldrändern zur EPS-Bekämpfung aus der Luft vielen erstmals in 2020 an und sind für die Zukunft mit eingplant. Für die Folgejahre sind insgesamt 30 T€ pro Jahr vorgesehen.

Enthalten sind auch 36 T€ für das Nachpflanzen von Bäumen, die auf die lange Trockenheit zurückgehen. In 2020 wurde hierfür ein Sonderzuschuss der Stadt gezahlt. Für 2021 wurden wieder 36 T€ eingepplant. Außerdem sind 50 T € für die Maßnahmen „Insektenfreundliche Stadt“ vorgesehen.

zu e) Der Ansatz beinhaltet u.a. auch den städtischen Zuschuss für den Friedhof und den so genannten „grünpolitischen Wert“. Dieser Betrag wird gezahlt, da der Friedhof auch im gewissen Maße eine Parkanlagenfunktion für den

Bürger darstellt. 2012 ist die Berechnungsgrundlage - auch auf politischem Wunsch hin – grundlegend überarbeitet worden. Nach einer Prüfung dieses Wertes in 2019 wurde der Werte für 2020 auf 75.000 € angehoben. Dies wird beim städt. Zuschuss berücksichtigt. Für die Grünflächenunterhaltung bedeutet diese Anhebung jedoch eine Mehrbelastung.

## 5. Personalaufwand

Die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des Stellenplanes und den erwarteten Veränderungen im Tarifvertrag sowie in der Sozialversicherung ermittelt. Außerdem beinhaltet der Ansatz die buchungstechnischen Beträge für die Umsetzung der Altersteilzeitregelung. Ab dem Jahr 2021 sind hier gegenüber 2020 die Kosten für 2 zusätzliche Stellen (Straßenbegeher und Baumkontrolleur) sowie die Beträge für die befristete Beschäftigung der Mitarbeiter, welche nach §16i SGB II gefördert werden, einkalkuliert. Dies gilt auch für die Krankheitsvertretung einer Arbeitskraft in der Verwaltung.

5. Personalaufwand				
	Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	433	382	370	380
Klärwerk	42	44	43	45
Kanalnetz	42	44	43	45
Fäkalienabfuhr	0	3	3	3
Straßenreinigung	297	279	317	321
Abfall	534	443	573	582
Friedhöfe	343	367	365	376
Straßenunterhaltung	746	807	818	928
Grünflächenunterhaltung	548	658	575	687
<b>Gesamt</b>	<b>2.985</b>	<b>3.027</b>	<b>3.107</b>	<b>3.367</b>

Tabelle II-32 Personalaufwand

Ab dem 01. April 2021 wurde ein Lohnanstieg von 1,4 % eingerechnet. Veränderungen der Personalkosten zu Gunsten der Betriebszweige Straßen- und Grünflächenunterhaltung und zu Lasten der Straßenreinigung können sich ergeben, wenn ein nennenswerter Winterdienst in 2020/21 stattfindet.

## 6. Abschreibung

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Altbestand des Anlagevermögens und den im Investitionsplan vorgesehenen Neuinvestitionen.

<b>6. Abschreibung</b>				
	<b>Ist 2019</b>	<b>WP 2020</b>	<b>NT 2020</b>	<b>WP 2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Verwaltung</b>	57	45	49	59
<b>Klärwerk</b>	888	919	914	953
<b>Kanalnetz</b>	2.317	2.461	2.486	2.589
<b>Fäkalienabfuhr</b>	1	0	1	0
<b>Straßenreinigung</b>	53	75	58	71
<b>Abfall</b>	19	25	19	25
<b>Friedhöfe</b>	49	68	70	84
<b>Straßenunterhaltung</b>	101	138	113	153
<b>Grünflächenunterhaltung</b>	63	67	68	76
<b>Gesamt</b>	<b>3.548</b>	<b>3.798</b>	<b>3.778</b>	<b>4.010</b>

Tabelle II-34 Abschreibung

Mit Ausnahme der Abwassersparte sind die Abschreibungen nur geringen Schwankungen unterworfen.

In dem Betriebszweig Abwasser steigen mit der Zahl der Fertigstellungen der Baumaßnahmen der TWE auch die Aufwendungen für die Abschreibungen. Die im Investitionsplan ausgewiesenen Maßnahmen werden das Ergebnis auch zukünftig hinsichtlich der Aufwendungen für Abschreibung und Verzinsung verstärkt belasten.

## 7. Sonstiger betrieblicher Aufwand

7. Sonstige Aufwendungen				
	Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	188	236	193	225
Klärwerk	34	55	38	38
Kanalnetz	84	63	85	50
Fäkalienabfuhr	2	2	2	2
Straßenreinigung	94	95	103	96
Abfall	39	52	57	34
Friedhöfe	75	64	84	71
Straßenunterhaltung	151	156	145	140
Grünflächenunterhaltung	96	73	69	71
<b>Gesamt</b>	<b>763</b>	<b>796</b>	<b>776</b>	<b>727</b>

Tabelle II-34 sonstige Aufwendungen

	Plan 2021 insgesamt	70	70	70	70	70	70	70	70	
		00	10	20	30	40	50	60	70	80
	T€	Vw.	Klär- werk	Kanal	Fäka- abfuhr	Straßen- reinig.	Abfall	Fried- hof	Straßen- unterh.	Grünfl.- unterh.
Verluste Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschr. auf Forderungen	35	5	15	10	0	0	0	5	0	0
Miet- und Pachtkosten	18	6	0	2	0	0	0	0	8	2
EDV Kosten	70	60	2	2	0	0	1	1	1	3
Versicherungen	75	2	10	7	0	9	5	7	28	7
sonst. Bürokosten	23	14	2	2	1	0	1	1	2	0
Post- u. Telekommunikations- kosten	32	14	3	3	0	5	3	1	2	1
Reise- und Fahrtkosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresabschlussprüfung	25	25	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten	5	2	0	1	0	0	0	0	1	1
Grundstücks- /Gebäudeaufwendungen	162	66	3	19	0	7	4	36	15	12
Instandhaltung/Reparatur	3	1	0	0	0	0	0	1	1	0
Arbeitsmedizinische Betreu- ung/Fortbildung	34	17	1	1	0	1	0	3	5	6
Fahrzeugunterhaltung	216	0	0	0	0	72	18	14	75	37
Sonstiger Aufwand	29	13	2	3	1	2	2	2	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>727</b>	<b>225</b>	<b>38</b>	<b>50</b>	<b>2</b>	<b>96</b>	<b>34</b>	<b>71</b>	<b>140</b>	<b>71</b>

Tabelle II-35 sonstiger betrieblicher Aufwand nach Kostenstellen

Die sonstigen Aufwendungen orientieren sich an den Planzahlen der Vorjahre.

## 8. Zinsen

In dieser Aufwandposition sind auch die Kosten für die Forfaitierung enthalten, die im Rahmen der Investitionen für die Finanzierung von Baumaßnahmen an die TWE zu zahlen sind.

Die Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern und Stundungszinsen werden ausschließlich in dem Betriebszweig Verwaltung gebucht und reduzieren demzufolge die Zinsbelastung.

Für die Investitionen der Betriebszweige Straßenreinigung und Winterdienst, Abfall, Friedhöfe, Straßenreinigung und Grünflächenunterhaltung werden Zinsen für die Vergabe innerer Darlehen fällig.

<b>8. Zinsen</b>				
	<b>Ist 2019</b>	<b>WP 2020</b>	<b>NT 2020</b>	<b>WP 2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Verwaltung</b>	-78	-3	-3	1
<b>Klärwerk</b>	772	780	774	784
<b>Kanalnetz</b>	1.442	1.544	1.503	1.671
<b>Fäkalienabfuhr</b>	0	0	0	0
<b>Straßenreinigung</b>	3	2	2	2
<b>Abfall</b>	2	1	1	1
<b>Friedhöfe</b>	1	1	1	1
<b>Straßenunterhaltung</b>	5	4	4	3
<b>Grünflächenunterhaltung</b>	3	2	3	2
<b>Gesamt</b>	<b>2.150</b>	<b>2.331</b>	<b>2.285</b>	<b>2.465</b>

Tabelle II-36 Zinsen

Zinsaufwendungen fallen in erster Linie für Investitionen in den Betriebszweigen Abwasser an. In den übrigen Sparten ergeben sich Aufwendungen für Investitionen lediglich im Rahmen von inneren Darlehen.

Der Bereich Verwaltung generiert seit 2018 Zinseinnahmen (Ausweisung als negatives Ergebnis des Zinsaufwandes), da Einnahmen aus einem Darlehen an die Stadt Emmerich am Rhein zufließen, die hier verbucht werden. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Negativzinsen für Bankguthaben.

## 9. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich primär um KFZ-Steuern.

9. Steuern				
	Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	0	0	0	0
Klärwerk	0	0	0	0
Kanalnetz	0	0	0	0
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	0	0	0	0
Abfall	0	0	0	0
Friedhöfe	0	0	0	0
Straßenunterhaltung	1	1	1	1
Grünflächenunterhaltung	1	0	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Tabelle II-37 Steuern

## 10. Umlage Verwaltungskosten

Im Erfolgsplan Verwaltung sind alle Kosten und Einnahmen zusammengefasst, die sich nicht speziell einer oder mehreren Sparten zuordnen lassen. Hierzu zählen die Kosten für das Verwaltungsgebäude, die Betriebsleitung, die Buchhaltung und die Personalverwaltung. Diese Gesamtkosten werden nach Aufwand und Bedeutung prozentual im Rahmen einer „Inneren Verrechnung“ wie folgt auf die einzelnen Sparten aufgeteilt:

10. Umlage Verwaltungskosten						
	in %	Ist 2019	WP 2020	NT 2020	WP 2021	
		T€	T€	T€	T€	
70 00 00 <b>Verwaltungskosten</b>	100 %	643	696	656	715	
<b>Umlage:</b>						
70 10 00 <b>Klärwerk</b>	25 %	161	174	164	179	
70 20 00 <b>Kanalnetz</b>	25 %	161	174	164	179	
70 30 00 <b>Fäkalienabfuhr</b>	0 %	0	0	0	0	
70 40 00 <b>Straßenreinigung</b>	10 %	64	70	66	72	
70 50 00 <b>Abfall</b>	10 %	64	70	66	72	
70 60 00 <b>Friedhöfe</b>	5 %	32	35	33	36	
70 70 00 <b>Straßenunterhaltung</b>	15 %	96	104	98	107	
70 80 00 <b>Grünflächenunterhaltung</b>	10 %	65	69	65	70	

Tabelle II – 38 Umlage der Verwaltungskosten

## Wirtschaftsplan

### Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

#### III. Vermögensplan 2020 - 2025

#### A. Investitionsplan 2020 – 2025

1. Investitionsplan für die Jahre 2020 - 2025				Zusammenfassung		
Bezeichnung	NT 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	5	190	10	10	10	10
Klärwerk	719	1.230	700	605	795	950
Kanalnetz/Pumpstationen	3.693	3.785	3.675	3.890	3.445	3.305
Straßenreinigung	206	54	29	214	14	14
Abfall	21	53	8	8	8	15
Friedhöfe	228	234	66	31	26	24
Bauhof	195	687	157	47	117	17
Grünflächenunterhaltung	96	33	105	68	65	55
<b>Gesamt</b>	<b>5.163</b>	<b>6.266</b>	<b>4.750</b>	<b>4.873</b>	<b>4.480</b>	<b>4.390</b>

Tabelle III-1 Investitionsplan gesamt

Nach den Verträgen der TWE mit der Stadt Emmerich am Rhein werden in den Bereichen Abwasser die Bauinvestitionen durch die TWE abgewickelt und anschließend in das Vermögen der KBE bzw. der Stadt Emmerich am Rhein eingestellt. Betriebsausstattung und Fahrzeuge verbleiben im Eigentum der TWE.

Der Vermögensplan dient somit im Abwasserbereich dazu, die generelle Beauftragung der TWE zu konkretisieren. Aus diesem Grund sind die Investitionspläne der TWE und der KBE nahezu identisch.

Die übrigen Investitionen werden direkt von der KBE getätigt und finanziert. In über Gebühren finanzierten Betriebszweigen fließen sie in Form von Abschreibung und Verzinsung im entsprechenden Erfolgsplan mit ein.

Die Investitionen im Einzelnen sind in einem separaten Investitionsplan zusammengefasst, der ebenfalls vom Betriebsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung zu genehmigen ist.

## B. Finanzplan

<b>Finanzplan 2020- 2025</b>						
<b>Mittelverwendung</b>	<b>2020 T€</b>	<b>2021 T€</b>	<b>2022 T€</b>	<b>2023 T€</b>	<b>2024 T€</b>	<b>2025 T€</b>
Verwaltung	5	190	10	10	10	10
Klärwerk	719	1.230	700	605	795	950
Kanalnetz	3.693	3.785	3.675	3.890	3.445	3.305
Straßenreinigung	206	54	29	214	14	14
Abfall	21	53	8	8	8	15
Friedhof	228	234	66	31	26	24
Bauhof	195	687	157	47	117	17
Grünflächenunterhaltung	96	33	105	68	65	55
a) Summe Investitionen:	5.163	6.266	4.750	4.873	4.480	4.390
davon Forfaitierung TWE	4.412	5.015	4.375	4.495	4.240	4.255
übrige	751	1.251	375	378	240	135
b) Darlehntilgung	411	291	291	291	291	290
c) Tilgung Forfaitierung TWE	1.661	1.831	1.993	2.140	2.287	2.428
Forfaitierung Stand 01.11.2020	1.624	1.642	1.642	1.642	1.642	1.642
Investitionen 2020 - 2025	37	189	351	498	645	786
d) Auflösung BKZ	215	202	191	186	180	178
e) EK-Verzinsung Stadt	780	760	760	760	760	760
<b>Summe:</b>	<b>8.230</b>	<b>9.350</b>	<b>7.985</b>	<b>8.250</b>	<b>7.998</b>	<b>8.046</b>
<b>Mittelherkunft:</b>						
f) Landeszuschüsse	0	0	0	0	0	0
g) Fremdfinanzierung TWE	4.412	5.015	4.375	4.495	4.240	4.255
h) Abschreibungen	3.778	4.010	3.808	3.898	3.959	3.839
i) Zugänge BKZ	0	0	0	0	0	0
j) Jahresüberschuss	1.510	1.572	1.000	1.000	1.000	1.000
k) Darlehnaufnahme	0	0	0	0	0	0
l) Auf(-)/Abbau (+) liquider Mittel	-1.470	-1.247	-1.198	-1.143	-1.201	-1.048
<b>Summe:</b>	<b>8.230</b>	<b>9.350</b>	<b>7.985</b>	<b>8.250</b>	<b>7.998</b>	<b>8.046</b>

Tabelle III-2 Finanzplan 2020 – 2025

Zu a)

Auflistung der geplanten Investitionen gem. Invest-Plan der KBE für die nächsten 5 Jahre nach Betriebszweigen.

Zu b), c) und g)

Die Investitionen in den Betriebszweigen, die ausschließlich von der TWE finanziert werden, sind als Fremdfinanzierungsmittel auszuweisen. Dadurch entstehen der KBE Verbindlichkeiten gegenüber der TWE, die in den Folgejahren über eine Dauer von 30 Jahren wie Kredite zu tilgen sind. Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen werden zu einem stetigen Anstieg des Tilgungsbedarfs für die Forfaitierung führen.

Zu d) und i)

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Baukostenzuschüsse (= BKZ) im Abwasserbereich in der Form von Kanalanschlussbeiträgen, die in Form von Zugängen bzw. Auflösung von Sonderposten auszuweisen sind.

Zu e)

Die Festschreibung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein erfolgte stets in Anlehnung an den kalkulatorischen Mischzinssatz nach dem KAG. Die derzeitige langanhaltende "Niedrigzinsphase" hat auch Auswirkungen auf diesen Zinssatz. Unter Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung ergibt sich aktuell für das Jahr 2021 ein Zinssatz von **5,42 %**. Im Vorjahr betrug dieser Zinssatz noch 5,56 %. Es ist davon auszugehen, dass sich der Zustand an den Finanzmärkten nicht so schnell verändert, so dass auch in den Zinsreihen der folgenden Jahre ein negativer Trend sich herauskristalisieren wird. Dies bedeutet, dass der Mischzinssatz sich kontinuierlich reduziert und damit auch die Höhe der Eigenkapitalverzinsung sinken wird. Da die Eigenkapitalverzinsung ausschließlich im Bereich Abwasserentsorgung erwirtschaftet wird, sind die zugehörigen Erfolgspläne zukünftig gesondert im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit hin zu betrachten. Bei den übrigen Betriebszweigen wird unterstellt, dass diese sich durch die Aufnahme von internen und externen Krediten weitestgehend kostenneutral entwickeln werden.

Zu g) und k)

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine formelle Beschlussfassung über die Kreditaufnahme nicht mehr notwendig ist. Vielmehr wird gemäß § 85 GO NRW eine Kreditermächtigung für das ganze Wirtschaftsjahr erteilt.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Abwasserbereich durch die TWE ist ebenfalls ein Kreditgeschäft. Beide in obiger Tabelle ausgewiesene Kreditfinanzierungen für das Planungsjahr sind daher als Ermächtigung im Sinne dieser gesetzlichen Regelung zu verstehen.

## Wirtschaftsplan

## Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

### IV. Personalplanung

IV a) Stellenplan 2021				
	Stellenplan	Stellenplan	tatsächlich be-	
	2021	2020 ab 01.10.2020	setzte	
			Stellen am	E
			01.11.2020	
A 15 (h.D.)	0	0	0	
A 12 (g.D.)	1	1	1	
A 9 (m.D.)	1	1	1	
<b>A Beamte insgesamt:</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	
15 Ü	0	0	0	
15	0,25	0,25	0,25	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	1	1	1	
11	0	0	0	
10	2	2	2	
9	5	5	3,6	1
8	2,5	2,5	2,5	
7	2,1	2,1	2,1	
6	32,5	30,5	30,5	2
5	3	3	3	
4	3	3	2	
3	0	0	0	
2	0	0	0	
1	0	0	0	
<b>B Beschäftigte insgesamt:</b>	<b>51,35</b>	<b>49,35</b>	<b>46,95</b>	
<b>C Auszubildende</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	
<b>D 16i/16e Kräfte</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	
<b>Anzahl der Beschäftigten:</b>	<b>63,35</b>	<b>61,35</b>	<b>58,95</b>	

Tabelle IV- 1 Stellenplan

Der Stellenplan 2021 ist nach der Tarifordnung im öffentlichen Dienst ausgewiesen. Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern findet nicht mehr statt.

### **Erläuterungen:**

1. Die im letzten Jahr schon geschaffene zusätzliche Stelle im Verwaltungsbe-  
reich wird im Laufe des Jahres 2021 besetzt werden. Hier ist vorgesehen, eine  
Auszubildene zu übernehmen.
2. Es ist notwendig im Straßenunterhaltungs- und im Grünpflegebereich jeweils  
eine zusätzliche Stelle zu schaffen, um insbesondere den Aufgaben im Rah-  
men der Verkehrssicherungspflichten (Straßenkontrollen, Baumkontrollen) ge-  
regelt nachkommen zu können.

Die Arbeitsverträge für die vier Mitarbeiterarbeiter, welche nach § 16i SGB II geför-  
dert werden und als „Mülleinsatzkommando“ eingesetzt werden, enden in 2021. Es ist  
vorgesehen die Befristung um drei weitere Jahre zu verlängern. Die anfallenden Per-  
sonalkosten werden im dritten Jahr zu 90% gefördert, im vierten zu 80% und im fünf-  
ten zu 70 %. Da es sich um befristete Stellen handelt, werden diese nicht im Stellen-  
plan geführt.

Die Förderung für einen Mitarbeiter, der nach §16e SGB II gefördert wird und die  
Sperrgutannahme betreibt, wird in 2021 ebenfalls auslaufen. Die Förderung ist nicht  
verlängerbar. Hier soll eine Übernahme erfolgen. Eine entsprechende Stelle ist vor-  
handen.

Weiterhin muss eine Krankheitsverletzung für eine Arbeitskraft in der Verwaltung er-  
folgen.

<b>IV. 2 ) Stellenübersicht nach Betriebszweigen KBE</b>																		
<b>Beamte</b>	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	A 4	A 3	A 2	A 1	A	Summe:	
70 00 00   Verwaltung				1,00													1,00	
70 40 00   Straßenreinigung							0,20										0,20	
70 50 00   Abfall							0,80										0,80	
<b>Summe:</b>				<b>1,00</b>			<b>1,00</b>										<b>2,00</b>	
<b>Beschäftigte TVöD</b>	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	A	Summe:	
70 00 00   Verwaltung	0,25					1,00	3,00		1,10							1,00	6,35	
70 10 20   Abwasser								1,50									1,50	
70 40 00   Straßenreinigung				0,15					0,40	2,40						0,40	3,35	
70 50 00   Abfall				0,10		0,90			0,05	2,00	2,00	2,00				0,05	7,10	
70 60 00   Friedhöfe				0,15			0,25		0,25	5,00		1,00				2,25	8,90	
70 60 00   Straßenunterhaltung				0,35		0,10	1,00		0,25	16,10	1,00					1,25	20,05	
70 80 00   Grünanlagen				0,25			0,75	1,00	0,05	7,00						0,05	9,10	
<b>Summe:</b>	<b>0,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>5,00</b>	<b>2,50</b>	<b>2,10</b>	<b>32,50</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>56,35</b>	
<b>Anzahl der Beschäftigten:</b>																	<b>58,35</b>	

**Tabelle IV-2 Stellenübersicht**

Die Stellenübersicht gibt die Zuordnung des eingesetzten Personals nach Betriebszweigen wieder.

# Wirtschaftsplan

## Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

### V. Anlage

#### a) Eigenkapitalverzinsung

Bei der seinerzeitigen Gründung der Abwasserwerke hat die Stadt Emmerich am Rhein Eigenkapital aus dem Abwasserbereich in den Eigenbetrieb eingebracht. Mit der Gründung der KBE 2004 wurden diese Mittel übernommen. Hierauf besteht ein Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Verzinsung. Dabei orientiert sich die Höhe an den aus der Verwaltungsrechtsprechung entwickelten Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung von Vermögenswerten.

Als (Misch-) Zinssatz durfte lange Zeit ein Nominalzins bis zur Höhe von 7 % angesetzt werden. Nach einem Urteil des OVG Münster vom 13.4.2005 (AZ 9 A 3120/03) sind für die Höhe des zulässigen Zinssatzes langfristige Durchschnittswerte für öffentliche Anleihen maßgeblich, die maximal um 0,5 % überschritten werden dürfen. Zur Verfügung stehen diesbezüglich Zinsreihen ab 1955.

Das VG Düsseldorf hat in einem Urteil vom 11.11.2015 (AZ 5 K 6634/14) die Länge der Zinsreihen an die Abschreibungsdauer der Anlagewerte gebunden und einen Zeitraum von 50 Jahre angesetzt. Unter Berücksichtigung dieser neueren Rechtsprechung ergibt sich aktuell für 2021 ein Zinssatz von **5,42 %** (2020: 5,56 %).

Dieser Zinssatz wurde auf das eingesetzte Eigenkapital der Stadt angewendet und ergibt einen **Betrag von 760.141 €** (2020: 779.775 €).

#### b) Gebührenausgleichsrücklage nach KAG

§ 6 Abs. 2 KAG verpflichtet den Träger „kostenrechner Einrichtungen“ eine Nachkalkulation hinsichtlich der Gebührenhöhe durchzuführen. Zu diesen Einrichtungen gehören alle Betriebszweige im Bereich Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe. Das KAG schreibt dabei vor, dass binnen einer Frist von vier Jahren erzielte Überschüsse oder Defizite auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden können. Zur Abwicklung dieser Regelung wird eine Gebührenausgleichsrücklage (= GBA) eingeführt, die jahrübergreifend regelmäßig fortzuschreiben ist. Dabei sind erzielte Überschüsse positiv, aufgelaufene Defizite negativ ausgewiesen.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass ungewollt erzielte Gewinne ausschließlich Gebühren mindernd eingesetzt werden. Der Stand der Rücklage ist daher stets vor dem Hintergrund dieser Vierjahresregelung zu betrachten. Für ausgewiesene Fehlbeträge bedeutet dies, dass Defizite, die nicht innerhalb von vier Jahren ausgeglichen wurden, nicht mehr bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können.

Der Blick auf die GBA ermöglicht es die weitere Gebührenentwicklung zu prognostizieren. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist folgende spartenmäßige Entwicklung zu erwarten:

<b>Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG</b>							
	Klärwerk	Kanal	Fäkalienabfuhr	Straßenreinigung	Abfall	Friedhof	
	70 10 00	70 20 00	70 30 00	70 40 00	70 50 00	70 60 00	
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
bei negativen Ergebnis Abschluss	15 oder 0,00						
<b>Stand 31.12.15</b>	<b>-136.969,79</b>	<b>530.236,42</b>	<b>24.108,70</b>	<b>326.417,47</b>	<b>84.068,85</b>	<b>5.577,55</b>	
<b>Abschluß 16</b>	514.831,66	-273.884,53	-3.553,55	-60.078,53	-4.731,07	57.603,75	
<b>Stand 31.12.16</b>	<b>377.861,87</b>	<b>256.351,89</b>	<b>20.555,15</b>	<b>266.338,94</b>	<b>79.337,78</b>	<b>63.181,30</b>	
<b>Abschluß 17</b>	1.662.726,05	258.532,56	-8.568,20	-88.503,05	-40.857,38	-49.739,34	
<b>Stand 31.12.17</b>	<b>2.040.587,92</b>	<b>514.884,45</b>	<b>11.986,95</b>	<b>177.835,89</b>	<b>38.480,40</b>	<b>13.441,96</b>	
<b>Abschluß 18</b>	938.051,85	185.084,76	-10.511,33	-101.317,93	-16.448,73	-63.798,59	
<b>Stand 31.12.18</b>	<b>2.978.639,77</b>	<b>699.969,21</b>	<b>1.475,62</b>	<b>76.517,96</b>	<b>22.031,67</b>	<b>-50.356,63</b>	
<b>Abschluß 19</b>	-109.738,58	211.215,01	379,39	-138.016,53	-168.233,03	-85.275,30	
<b>Stand 31.12.19</b>	<b>2.868.901,19</b>	<b>911.184,22</b>	<b>1.855,01</b>	<b>-61.498,57</b>	<b>-146.201,36</b>	<b>-135.631,93</b>	
<b>Ausgleich aus allgem. Haushaltsmitteln lt. Ratsbeschluss vom 17.12.19</b>							135.631,93
<b>bereinigter Stand 31.12.2019</b>	<b>2.868.901,19</b>	<b>911.184,22</b>	<b>1.855,01</b>	<b>-61.498,57</b>	<b>-146.201,36</b>	<b>0,00</b>	
<b>gerundet</b>	2.869.000	911.000	1.900	-61.000	-146.000	0	
<b>2020 nach KAG zu berücksichtigen</b>	2.869.000	911.000	1.900	-61.000	-146.000	0	
<b>Prognose Abschluß 2020:</b>	-1.232.237	762.372	-413	-53.444	-99.131	-104.150	
<b>Ausgleich durch allgemeinen Haushalt</b>							104.150
<b>Prognose Stand 31.12.2020</b>	1.636.763	1.673.372	1.487	-114.444	-245.131	0	
<b>Anteil in Kalkulation berücksichtigt</b>	1 / 2	1 / 2					
<b>2021 nach KAG zu berücksichtigen</b>	1.636.763	1.673.372	1.487	-114.444	-245.131	0	
<b>Prognose Abschluß 2021:</b>	-839.149	-832.002	-920	38.880	117.254	2.880	
<b>Ausgleich durch allgemeinen Haushalt</b>							
<b>Prognose Stand 31.12.2021</b>	797.614	841.369	567	-75.564	-127.877	2.880	

**Tabelle V-1 Stand Gebührenaussgleichsrücklage**

Ende 2018 waren mit Ausnahme des Friedhofs in allen weiteren Betriebszweigen ein positiver Bestand in den zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklagen.

Durch die vorher beschriebenen Effekte sinkt im Kläranlagenbereich die GBA während sie im Kanalbereich noch einmal deutlich steigt.

Für 2021 wird jeweils die Hälfte des Betrags zur Gebührendämpfung eingesetzt.

Die Gebührenanpassung für 2020 im Straßenreinigungsbereich hat auf Grund unerwarteter Mehrkosten u.a. im Personalbereich nicht zum Ausgleich der GBA geführt so dass das Defizit bis Ende 2020 weiter steigen wird. Aus diesem Grund ist eine Gebührenerhöhung notwendig die dann in 2021 zu einer Verringerung des Defizites führen soll.

Mit Abschluss des Jahres 2019 war der Überschuss in der GBA im Abfallbereich aufgebraucht und der Abschluss im Defizit. Da auf Grund der anstehenden Ausschreibung der Abfallbeseitigung auf eine Gebührenerhöhung für 2020 verzichtet wurde, wird das Defizit in 2020 ansteigen. Durch die geplante Gebührenerhöhung für 2021 wird das Defizit bis Ende 2021 halbiert.

Durch einen Ratsbeschluss werden die Defizite aus 2019 und 2020 in der GBA der Friedhofsgebühren aus allgemeinen Haushaltsmittel ausgeglichen. Um kein erneutes Defizit aufkommen zu lassen ist für 2021 mit einer kostendeckenden Friedhofsgebühr kalkuliert worden.

Emmerich am Rhein, im November 2020

Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein